



Aus der Siedlung, für die Siedlung.

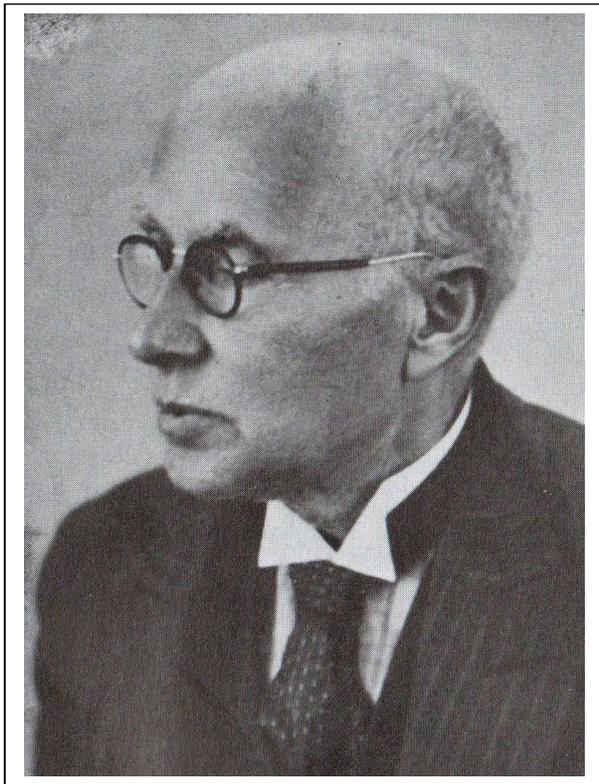
Wir gedenken mit einem Stolperstein

des jüdischen Apothekers der Krugpfuhl- und Hufeisensiedlung

Adolf Mockrauer

geb. am 11.12.1868 in Tost, Kreis Gleiwitz (heute: Toszek, Polen)

gest. am 16.9.1940 in Quilpué, Provinz Valparaíso, Chile



**Bei den Anwohner*innen
beliebt und anerkannt,
von den Nazis terrorisiert,
zur Flucht gezwungen und
im chilenischen Exil in den
Tod getrieben.**

Der Stolperstein wurde von der Anwohner*innen-Initiative *Hufeisern gegen Rechts* initiiert, von Bewohner*innen der Hufeisen- und Krugpfuhl-siedlung finanziert und am 16. Juni 2018 vor der ehemaligen Albrecht-Dürer-Apotheke, Buschkrugallee 179, 12359 Berlin, verlegt.

Text: Jürgen Schulte, York Zebuhr, Stephanie Hachtmann, Sabine Lösch, Berlin 2018

1. Vorwort

Der Anstoß, einen Stolperstein für den jüdischen Apotheker Adolf Mockrauer zu verlegen, wurde von Nachbar*innen aus der Hufeisen- und Krugpfuhsiedlung an uns herangetragen.

Als in der Nacht vom 5. auf den 6. November 2017 alle Stolpersteine in Britz von Tätern aus der rechten Szene geschändet und geraubt wurden, hatten wir bereits eine Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Novemberpogroms vor der ehemaligen Albrecht-Dürer-Apotheke geplant, einem Ort, an dem auch in der Hufeisensiedlung antisemitischer Terror und Zerstörung von jüdischem Eigentum stattgefunden hatte.

Angesichts des aktuellen Angriffs der Neonazis wurde aus dem Gedenken ein Protest gegen die feigen und schamlosen Verbrechen an ehemaligen Bewohner*innen der Siedlung. Diese waren von den deutschen Faschisten nicht nur gefoltert und ermordet worden, sondern nun sollte auch die Erinnerung an sie ausgelöscht werden. Es waren Menschen aus unserer Mitte, die Zeugnis über die Verbrechen der faschistischen Herrschaft ablegten, die aber auch den Beweis lieferten, dass nicht alle Deutschen die Terrorherrschaft widerstandslos hingenommen haben. Sie verkörpern die demokratische, humanistische Traditionslinie unserer heutigen Gesellschaft, deren Gedenken mehr als Erinnerung an ihre Existenz ist. Es ist gleichzeitig die Aufforderung zu handeln gegen Rassismus, Chauvinismus und Demokratieabbau.

Im Laufe dieser Protestveranstaltung spendete eine Vielzahl der Anwesenden Geld für die Wiederverlegung der geschändeten Steine. Unter ihnen waren auch mehrere Anwohner*innen, die uns Geld mit den Worten in die Hand drückten: „Für einen Stein zum Gedenken an den Apotheker Mockrauer.“ Mit der Stolpersteinverlegung für Adolf Mockrauer kommen wir dem Anliegen unserer Nachbar*innen nach. Im Zuge der Recherchen haben wir erfahren, wie eng die Albrecht-Dürer-Apotheke mit der Geschichte der Hufeisen- und Krugpfuhsiedlung verbunden war.

In den Augen der damaligen Bewohner*innen der Hufeisen- und Krugpfuhsiedlung waren die Apotheke und ihr Apotheker integraler Bestandteil der Siedlung. In ihren Augen war er einer von ihnen und erst die Nationalsozialisten machten ihn durch ihre antisemitischen Aktionen zu einem Mitmenschen, der angeblich anders war, von dem Gefahr ausgehen sollte. Für Mockrauers Kunden war diese Ausgrenzung nicht einleuchtend. Wie sollte derjenige über sie Schaden bringen, der ihnen täglich mit seinen Ratschlägen und Medikamenten Hilfe zukommen ließ? Nur eingefleischte Faschisten konnten eine derartige Absurdität konstruieren. So gab es denn auch vor der Apotheke während des Novemberpogroms keinen wütenden Volksauflauf, sondern bestellte SA-Schläger verrichteten ihr Werk der Zerstörung. Die Mehrheit der Anwohner*innen wurde eher durch die helfenden Hände repräsentiert, die die Plünderung der SA-Männer beendeten.

Warum, so fragen wir uns heute dennoch, gab es nicht mehr Bürger*innen, die sich dem Nazi-Mob entgegenstellten, warum konnten die Faschisten eine derartige Macht erringen, so dass sie fast widerstandslos Menschen zu Ausgeschlossenen deklarierten, vertrieben oder ermordeten? Warum gelang es ihnen, ein ganzes Volk in den Krieg zu treiben, einen Krieg, der von der Bevölkerung nicht gewollt wurde, den diese aber bis zum bitteren Ende mittrug?

Für diese nur schwer nachvollziehbaren Tatsachen gibt es sicherlich viele Begründungen. Wir wollen nur auf eine hinweisen, die in unserer Siedlung eine wichtige Rolle gespielt hat. Es war



Gedenk- und Protestveranstaltung am 9.11.2017 vor der ehemaligen Albrecht-Dürer-Apotheke

der kaum für möglich gehaltene Terror, mit dem die Faschisten unmittelbar nach ihrem Machtantritt zunächst gegen die politischen Gegner vorgingen und die Arbeiterorganisationen in kurzer Zeit zerschlugen.

Nahezu jedes zehnte Haus in unserer Siedlung stellt einen Ort dar, an dem der Nazi-Terror seine Spur hinterlassen hat. Es war der Anfang der faschistischen Herrschaft, der der spätere Garant für die nahezu totale gesellschaftliche Kontrolle und die lähmende Angst vieler Menschen war, die nicht zu überzeugten Anhänger*innen des NS-Regimes mutierten. Mit den bisherigen sieben Stolpersteinen in unserer Siedlung werden Menschen geehrt, die dem politischen Widerstand gegen den deutschen Faschismus angehörten.

Mit dem achten Stein ehren wir eine Person, die um die Existenzberechtigung in ihrer sozialen Umgebung gekämpft hat. Seine Flucht in Folge des Novemberpogroms „war ein Akt der Selbstbehauptung, nicht des Widerstandes, denn sie entsprach der von den Nationalsozialisten verfolgten Politik der Vertreibung, bis die ‚Auswanderung‘ der jüdischen Bevölkerung am



Demonstration gegen Nazi-Aufmarsch am 5.11.2016 in Berlin-Mitte

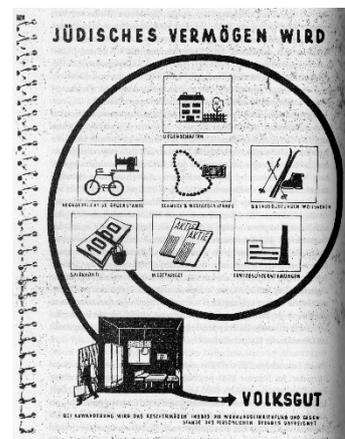
23.1.1941 verboten wurde.“¹ Die Tragik seiner Entscheidung zeigt sich daran, dass Mockrauer auch in seinem chilenischen Exil dem Rassismus und Faschismus nicht entkommen konnte und dort keine soziale Umgebung und keine berufliche Tätigkeit besaß, die für ihn überlebensnotwendig gewesen wäre. Die Verantwortlichen für seinen Tod sind die Nazis, deren fanatischer Rassismus ihn in eine Situation getrieben hat, aus der Adolf Mockrauer keinen Ausweg mehr sah.

Wer heutzutage wieder gegenüber Minderheiten rassistische Ausgrenzung betreibt und deren Ausweisung fordert, legt das gleiche üble Ansinnen an den Tag. Im Gedenken an Adolf Mockrauer werden wir uns den heutigen Rassisten und Geschichtsrevisionisten in den Weg stellen.

2. Zusammenstellung von Maßnahmen des NS-Regimes zur Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung 1933 - 1939²

Die schrittweise und systematische Entrechtung der jüdischen Bevölkerung wurde in Berlin im Bayerischen Viertel rund um den Bayerischen Platz vor einigen Jahren auf Schautafeln dargestellt. Sie verlief in folgenden Etappen: Entehrung – Diffamierung – Ausgrenzung – Diskriminierung – Entrechtung – Enteignungen – Plünderung/Verschleuderung/Zerstörung des Eigentums – Verfolgungen – Pogrome – Terrorakte – Drangsalierungen – Deportationen – Internierungen – Ermordungen.

Die nachfolgende Liste wird mit aller Eindringlichkeit zeigen, mit welcher ungeheuren Tempo und mit welcher Wucht die Entrechtung



NS- Treuhandbericht

¹ Irmtrud Wojak, Exil in Chile, Berlin 1994, S. 31.

² Für die Zusammenstellung wurden folgende Quellen verwendet: Wolfgang Benz, Geschichte des Dritten Reiches. München, 2000; Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, Darmstadt, 2008; Michael Wildt, Nationalsozialismus. Aufstieg und Herrschaft, Bundeszentrale für politische Bildung, Heft 314, Bonn, 2012; Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. München, 2007; Handschriftliche Aufzeichnungen von Schautafeln rund um den Bayerischen Platz in Berlin, o.O. o.J.; Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1, Berlin 1982; Marion Kaplan (Hrsg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland, München, 2003, S. 348ff.; Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933 – 1943, Tübingen, 1986; Klaus Drobisch, Rudi Goguel, Werner Müller, Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden 1933-1945, Ffm. 1973.

der jüdischen Bevölkerung vom ersten Tag an – ab dem 30.1.1933 – in alle Lebensbereiche vordrang. Wolfgang Benz verweist darüber hinaus auf zahllose Ausschreitungen und Pöbeleien gegen die Juden in aller Öffentlichkeit ab dem 30.1.1933, Dieter Pohl berichtet von ständigen Gewaltakten und Morden, die nur während Olympia 1936 eingedämmt wurden. 1933 lebten in Deutschland ca. 525.000 Juden bei einer Gesamtbevölkerung von rund 65 Millionen Menschen.

1933

30.1.: Ernennung Hitlers zum Reichskanzler - Albert Einstein verzichtet auf eine Rückkehr nach Deutschland und wird verfeimt.

28.2.: „Reichstagsbrandverordnung“: Die Verordnung des Reichspräsidenten von Hindenburg „zum Schutz von Volk und Staat“ als Folge des Reichstagsbrandes setzt Grundrechte außer Kraft.

Ab März: Reichsweite lokale Ausschreitungen der SA, die sich gegen Juden richten.

23.3.: „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“ („Ermächtigungsgesetz“): Parlament verliert Gesetzgebungsrecht, das auf die Regierung Hitler übergeht.

1.4.: Boykott jüdischer Geschäfte, Praxen und Kanzleien durch die SA. In der Provinz vielerorts periodisch wiederholt. Die Kirchen protestieren nicht.

7.4.: Nur 2 Monate (!) nach Machtübernahme erstes Reichsgesetz zur Diskriminierung von Juden, das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (§ 3: „Arierparagraf“), welches das Ziel hat, alle „nicht-ariischen“ Beamten auszuschalten. Jüdische Beamte werden zwangspensioniert. Später wird ihre Altersversorgung gestrichen. Betroffen sind etwa 5.000 jüdische Beamte. Ausgenommen sind zunächst Frontkämpfer aus dem 1. Weltkrieg sowie Väter oder Söhne von Kriegsgefallenen. Diese Ausnahmeregelungen werden in den folgenden fünf Jahren weitgehend zurückgenommen.



Boykott jüdischer Geschäfte, April 1933

Außerdem im April:

- Aufhebung der Zulassung von jüdischen Anwälten und Ärzten
- Ausschluss jüdischer Lehrer aus Lehrervereinen
- Numerus Clausus für Schulen und Hochschulen: Zahl der jüdischen Schüler und Studenten auf 1,5 % der Gesamtzahl beschränkt
- Anwendung des „Arierparagrafen“ in vielen Sport- und anderen Vereinen
- Verbot des Schlachtens nach jüdischem Ritus

22.4.: Jüdische Ärzte dürfen nicht mehr für Krankenkassen tätig sein.

4.5.: Alle jüdischen Arbeiter und Angestellten bei Behörden werden entlassen.

7.5.: Wehrmacht kündigt jüdischen Mitarbeitern.

10.5.: Bücherverbrennungen in Berlin und in 22 anderen Universitätsstädten durch die „Deutsche Studentenschaft“

20.5.: Mitglieder der Deutschen Turnerschaft, die „jüdischer Abstammung“ sind (bis zu den Großeltern gerechnet), müssen aus der Turnerschaft ausscheiden.

14.7.: „Gesetz über Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ (wendet sich vor allem gegen Juden aus Osteuropa)

23.7.: „Arierparagraf“ wird im „Reichsverband Deutscher Schriftsteller“ eingeführt.

26.7.: Auswanderung der Juden offiziell erwünscht; mit der Verschärfung der „Reichsfluchtsteuer“ beginnt die Ausplünderung der Auswanderer.

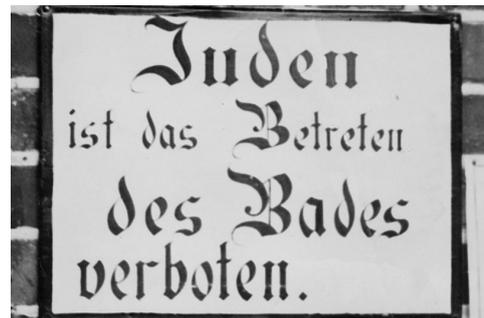
- 17.8.: „Arischer“ Ehepartner für Beamte erforderlich
August: In zahlreichen Orten ist für Juden der Besuch von öffentlichen Bädern und Stränden verboten.
- 22.9.: „Reichskulturkammergesetz“: Ausschluss von Juden aus den neu geschaffenen Kultur-ausschüssen; faktisches Berufsverbot für alle jüdischen Künstler und Journalisten
- 29.9.: „Reichserbhofgesetz“: Nur „Arier“ dürfen bäuerliche Höfe bewirtschaften.
- 4.10.: Das „Schriftleitergesetz“ verdrängt jüdische Journalisten aus den Redaktionen.
- 7.11.: Übernahme des „Arierparagrafen“ durch die Deutsche Reichsbahn
- 13.11.: Verbot der Tätigkeit als Schöffe oder Geschworener

1934

- 28.2.: „Arierparagraph“ wird auf alle Angehörige der Wehrmacht ausgedehnt.
- 5.3.: Verbot der Lieferung von Literatur an jüdische Geschäfte und Auftrittsverbot für jüdische Schauspieler auf deutschen Bühnen.
- 1.5.: Berühmte Sondernummer des „Stürmer“ über vorgeblichen jüdischen Ritualmord
- 18.5.: Senkung des Freibetrags der Reichsfluchtsteuer von 200.000 auf 50.000 Reichsmark
- 23.6.: Auswanderer können nur noch 2.000 Reichsmark (statt wie bisher 10.000 Reichsmark) in ausländische Devisen umtauschen.
- 22.7.: Die neue Ausbildungsordnung für Juristen lässt jüdische Studenten nicht mehr zur Prüfung zu.
- 8.12.: „Nicht-Arier“ werden zur Apothekerprüfung nicht mehr zugelassen.
- 13.12.: Habilitationsmöglichkeit an Universitäten nur noch für „Arier“.

1935

- 5.2.: Jüdische Medizinstudenten werden nicht mehr zu Prüfungen zugelassen.
- 10.2.: Verbot von Versammlungen, die zum Verbleib in Deutschland aufrufen
- 11.4.: Verbot des persönlichen Umgangs von Parteimitgliedern der NSDAP mit Juden.
- 24.4.: Zeitungsverleger müssen „arische“ Abstammung bis ins Jahr 1800 nachweisen.
- 21.5.: Im Wehrgesetz werden die Juden vom Wehrdienst, dem „Ehrendienst am deutschen Volke“ ausgeschlossen.



Mai-August: Juden wird immer häufiger der Besuch von Kinos, Schwimmbädern, Kurorten und Erholungseinrichtungen verboten. Schilder „Juden unerwünscht“ werden in immer mehr Restaurants und Läden, auch in Kleinstädten und Dörfern angebracht.

- 8.7.: „Ariernachweis“ wird Bedingung für die Aufnahme in die „Reichsenschaft der Studenten“.

18./19.7.: Antisemitische Ausschreitungen am Kurfürstendamm in Berlin (auch an den Folgetagen)

- 11.9.: Ausstellung von Pässen für Juden nur mit Geltung für das Inland

15.9.: „Nürnberger Gesetze“ („Reichsbürgergesetz“, „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“):



Reichsbürger sind nur Staatsangehörige „deutschen und artverwandten Blutes“, Eheschließungen und sexuelle Kontakte zwischen Reichsbürgern und Juden werden verboten; ab jetzt zahlreiche erzwungene Scheidungen von Mischehen und Heiratsverbote für Mischpartner sowie Inschutzhaftnahme wegen „Rassenschande“.

30.9.: Suspendierung von jüdischen Richtern, Staatsanwälten und Beamten. Alle jüdischen Beamten werden beurlaubt.

1.10.: Verbot der öffentlichen Auslage und des Verkaufs jüdischer Zeitungen

17.10.: Jüdische Kinobesitzer müssen ihre Betriebe zwangsweise verkaufen.

30.10.: Verbot des Tragens von Künstlernamen

14.11.: Juden verlieren das Wahlrecht. Dazu Aberkennung der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, sowie Entlassung aller noch im Dienst stehenden jüdischen Beamten.

21.12.: Jüdische Notare, Ärzte, Professoren und Lehrer dürfen nicht mehr im Staatsdienst tätig sein. Durch die „Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ werden die Juden von der freien Berufsausübung weitgehend ausgeschlossen und gesellschaftlich isoliert.

Nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ und erst recht nach der Olympiade ging die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung weiter.



1936

14.2.: Entlassung jüdischer Honorarprofessoren und Dozenten

26.3.: Apothekerkonzessionen gab es nur noch für „Arier“.

4.10.: Der Übertritt von Juden zum Christentum hatte keine Bedeutung für die Rassenfrage.

21.12. Verbot öffentlicher jüdischer Versammlungen und Veranstaltungen

1937

13.2: Juden durften keine Notariate mehr übernehmen.

10.4.: Auflösung verschiedener jüdischer Organisationen und Beschlagnahme ihres Vermögens

4.11.: Verbot des „Deutschen Grußes“ für Juden im Umgang mit Justizbehörden

16.11.: Auslandspässe gab es für Juden nur noch in Ausnahmefällen.

1938

8.1.: Juden wurde die Namensänderung verboten.

26.4.: Anmeldepflicht von Vermögen über 5.000 RM, Behörden durften jüdisches Vermögen im Interesse der Wirtschaft „sicherstellen“, Juden wurden von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen.

7.8.: Juden mussten ihre Radiogeräte abgeben.

30.9.: Zulassung für jüdische Ärzte erlosch.

5.10.: Kennkarten und Reisepässe wurden eingezogen und mit einem „J“ markiert.

9./10.11.: „Pogromnacht“, tausende jüdischer Geschäfte wurden planmäßig zerstört, Juden wurden ermordet, misshandelt und in Konzentrationslager gebracht.



Neuköllner Bergstr. am 10. November 1938

- 12.11.: „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“, Schließung aller jüdischen Betriebe - „Sühneleistung“ in Höhe 1 Milliarde RM erhoben, Verbot des Besuchs von Theatern, Kinos, Konzerten und Ausstellungen
- 15.11.: Jüdischen Kindern wurde der Besuch öffentlicher Schulen verboten.
- 30.11.: Berufsverbot für jüdische Rechtsanwälte
- 3.12.: Einziehung von Führerscheinen und Zulassungspapieren
- 12.12.: Zwangsveräußerungen jüdischen Eigentums und jüdischer Wertgegenstände
- 31.12.: Auflösung aller jüdischer Verlage und Buchhandlungen

1939

- 1.1.: Juden mussten zusätzlich den Zwangsnamen „Sara“ bzw. „Israel“ tragen.
- 28.1.: Marktverkauf wurde für Juden verboten.
- 21.1.: Ablieferungspflicht für Juden hinsichtlich ihres Eigentums an Gold, Platin oder Silber (außer Eheringen) sowie Edelsteinen und Perlen binnen zwei Wochen an die vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufstellen; die Bewertung der abgelieferten Gegenstände und die Auszahlung der Entschädigung traf das Reichswirtschaftsministerium.
- 31.1.: Die Zulassung jüdischer Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker erlosch.
- 30.4.: Der Mieterschutz für Juden wurde aufgehoben, Judenhäuser wurden eingerichtet.
- 17.5.: Laut Volkszählung lebten im „Altreich“ noch 218.000 Juden, das entsprach einem Rückgang von 56 % gegenüber 1933.

3. Entrechtung der Apotheker - „Arisierung“ der Pharmazie³

Ziel der Nazis war es, alle Apothekentätigkeiten in nicht-jüdische deutsche („arische“) Hände zu legen.



Boycott jüdischer Ärzte

1933 gab es in Berlin 131 Apotheken, die von jüdischen Inhabern geleitet wurden. Das waren ungefähr 25 Prozent aller Berliner Apotheken.

1925 waren im Deutschen Reich insgesamt 6,9 % aller Apotheker jüdischen Glaubens. Etwa die Hälfte davon besaß eine eigene Apotheke. Im Vergleich dazu lag der prozentuale Anteil jüdischer Rechtsanwälte reichsweit bei 16,2 %, der der Ärzte bei 10,9 % und der der Zahnärzte bei 8,6 %, jeweils an der Gesamtheit der jeweiligen Berufsgruppen gemessen. Die meisten der 444 jüdischen Apotheker, die 1933 im Deutschen Reich lebten, nämlich 275 oder 62 %, arbeiteten in Berlin-Brandenburg.

Schon am 1. April 1933, also nur wenige Wochen nach dem Machtantritt des deutschen Faschismus, mussten alle als Juden geltende Vorstandsmitglieder des Deutschen Apotheker-Vereins zurücktreten. Die Nachfolgeorganisation des Deutschen Apotheker-Vereins, die „Ständegemeinschaft Deutscher Apotheker“, änderte

zum 27. September 1933 ihre Satzung dahingehend, dass nun nur noch „Arier“ Mitglied sein durften.

Zur selben Zeit begannen Diskussionen, die schon bald in Anordnungen auf lokaler und regionaler Ebene mündeten, dass Kassen-Rezepte nicht mehr bei jüdischen Apotheken eingelöst werden durften. In anderen Fällen wurden jüdischen Apothekern die eingelösten Kassen-Rezepte

³ Die Angaben dieses Abschnitts beruhen auf: Frank Leimkugel, Wege jüdischer Apotheker, Emanzipation, Emigration und Restitution: die Geschichte deutscher und österreichischer Pharmazeuten, 2. erw. Auflage, Eschborn 1991.

nicht mehr bezahlt. Andererseits war es zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht möglich, auf jüdische Apotheken ganz zu verzichten.

Im Jahr 1935 legte ein Erlass in Preußen fest, dass für die Vergabe von Apothekenkonzessionen die „arische“ Abstammung des Inhabers und dessen Ehepartners eine unabdingbare Voraussetzung war. Am 26. März 1936 wurden Juden als Pächter von Apotheken nicht mehr zugelassen. Apotheken, deren Inhaber als Juden galten, unterlagen seit demselben Zeitpunkt einem Verpachtungszwang.

Am 31. Januar 1939 erloschen alle Approbationen jüdischer Pharmazeuten. Bis zum 30. April 1939 mussten alle jüdischen Pharmazeuten ihre Apotheken verkauft haben. Bereits am 1. Sept. 1937 war die Reichsapothekerkammer gegründet und damit die Gleichschaltung vollzogen worden.

4. Eine neue Apotheke für die Großsiedlung Britz

Am 3. September 1927 erhielt Adolf Mockrauer vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin die folgende Mitteilung: „Die Genehmigung zur Anlegung einer Apotheke in Berlin Britz (Großsiedlung Britz) habe ich dem Apotheker Adolf Mockrauer in Berlin erteilt. Ich ersuche die anliegende Genehmigungsurkunde dem Konzessionar nach Einbeziehung einer Verwaltungsgebühr von 300,- M auszuhändigen.“⁴ Und als ihm noch im selben Monat der Geschäftstitel

„Albrecht-Dürer-Apotheke

Adolf Mockrauer

Britz, Rudower Allee 86

Fernspr.: F2, Neukölln 1919“⁵

überreicht wurde, ging für ihn ein Traum in Erfüllung. Das Glück schien keine Grenzen zu kennen, denn vier Monate später traf an seiner damaligen Adresse in der Regensburger Str. 14 in Wilmersdorf die weitere Mitteilung aus dem Polizeipräsidium ein, dass die neue Apotheke „an der von Ihnen vorgeschlagenen Stelle – neuer Bauteil der Großsiedlung Britz in der Rudower Allee gegenüber der Onkel-Herse-Straße – angelegt wird.“⁶ Der damals 59 Jahre alte gelernte Apotheker⁷ sah sich am Ziel seiner Wünsche – eine eigene Apotheke.



Briefkopf der Albrecht-Dürer-Apotheke 1929

Dass dieser Traum innerhalb von 10

Jahren zu einem Alptraum werden würde, lag damals außerhalb seiner Vorstellungswelt.

Ein Jahr später, am 3.11.1928 meldete er sich unter der neuen Adresse an⁸ und eröffnete eine Woche später am 10.11. sein Geschäft.⁹ Es dauerte nicht lange, bis er sich zu einer von den Bewohner*innen der Großsiedlung Britz wegen ihrer Kompetenz und Freundlichkeit geschätzten Persönlichkeit in der Siedlung entwickelte.¹⁰ Bereits ein Jahr später hatte sich die Apotheke

⁴ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 1.

⁵ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 6.

⁶ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 3.

⁷ Adolf Mockrauer, Sohn des Kaufmanns Sigmund Mockrauer und seiner Ehefrau Philippine Mockrauer, geb. Katz, hatte 1893 an der Universität Breslau seine Approbation als Apotheker abgelegt und seitdem in verschiedenen Apotheken als angestellter Apotheker gearbeitet. Siehe hierzu: Entschädigungsamt Berlin, Akte Reg. Nr. 61.559 (im folgenden EAB 61.559), Bl. 51 u. LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 15, Rückseite.

⁸ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 14, Vorderseite.

⁹ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 5.

¹⁰ Gespräch mit Georg Weise am 6.11.2017.

laut Angaben der Industrie- und Handelskammer Berlin zu einer der umsatzstärksten Neuköllns entwickelt.¹¹ Die Apotheke besaß zwei Schaufenster. Dahinter lag die Offizin, an die sich die Materialkammer, das Laboratorium mit einer Stoßkammer und ein Nachwachzimmer mit eigenem Fenster anschlossen. Schließlich gehörte noch ein Arzneikeller zu den Geschäftsräumen.



Albrecht-Dürer-Apotheke, Rudower Allee 86 (heute Buschkrugallee 179)

Insgesamt besaß die Apotheke eine Grundfläche von ca. 100 m². Zum Anlage- und Betriebskapital, das sich auf 22.000 RM belief, gehörten ein Destillierapparat, ein Stoßmörser sowie die Laboratoriumseinrichtung. Neben Mockrauer arbeiteten noch ein weiterer approbierter Apotheker sowie eine Apothekengehilfin als Angestellte in dem Geschäft.¹² Ein Großteil der von ihm angebotenen pharmazeutischen Produkte stellte Mockrauer selbst her, teilweise direkt auf die Krankheiten und Wünsche seiner Kunden ausgerichtet. Schon des-

halb wollten viele Anwohner*innen die neue Einrichtung bald nicht mehr missen. „Manchmal war der Verkaufsraum rappellvoll. Vor allem die Frauen aus der Siedlung liebten seine freundliche und tatsächlich hilfreiche Beratung. Er war aber auch ein erstklassiger Apotheker, einer der nicht nur redete, sondern auch über große Fachkenntnisse verfügte.“¹³

Nach Aussagen verschiedener Zeitzeugen ist die jüdische Herkunft Mockrauers unter den Bewohner*innen der Siedlung – wenn sie denn überhaupt bekannt war – kein Thema.¹⁴ Georg Weise berichtet: „Da sind alle hingegangen; das war unsere Apotheke, auch nach 1933. Ich habe nie eine abfällige Bemerkung über den Apotheker gehört. Dass der ein Jude war, haben wir erst durch den 9. November 1938 erfahren.“¹⁵

Die jüdische Herkunft Mockrauers fiel auch deshalb nicht auf, weil er kein praktizierender Jude war. Sein Geschäft war laut Aussage des Zeitzeugen Dr. Karol Kubicki auch am Samstag grundsätzlich geöffnet. Selbst an Jom Kippur habe Mockrauer seine Apotheke nicht geschlossen.¹⁶ In dem „Jüdischen Adressbuch für Gross-Berlin“ von 1931 ist der Name Adolf Mockrauer nicht enthalten.¹⁷ Da die wesentliche Quelle der Herausgeber in den Mitgliedsbüchern der jüdischen Gemeinden bestand¹⁸, liegt die Vermutung nahe, dass Mockrauer keinen intensiven Bezug zum Judentum pflegte. So ist es auch zu erklären, dass nach dem Machtantritt der Nazis Mockrauer und seine Apotheke von den antisemitischen Maßnahmen der NS-Organisationen in der Siedlung verschont blieb. Im Gegensatz zu anderen jüdischen Apothekern¹⁹ gab es z. B. vor der Albrecht-Dürer-Apotheke am 1. April 1933 keine Boykottaktion der Nazis²⁰, obwohl

¹¹ LAB, A Rep. 342-02, Nr. 50642 (Schreiben der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Abt. Handelsregister und Handelskammersteuer vom 11.2.1929).

¹² Ebenda.

¹³ Gespräch mit Dr. Karol Kubicki am 19.12.2017.

¹⁴ Gespräch mit Georg Weise am 6.11.2017, Gespräch mit Thilo Uber am 21.2.2017.

¹⁵ Gespräch mit Georg Weise am 6.11.2017.

¹⁶ Gespräch mit Dr. Karol Kubicki am 19.12.2017.

¹⁷ Siehe Jüdisches Adressbuch für Gross-Berlin, Ausgabe 1931, hrsg. von der Goedaga-Verlags-Gesellschaft M.B.H./Berlin, Berlin 1931.

¹⁸ Jüdisches Adressbuch, a.a.O., S. 6.

¹⁹ Siehe Frank Leimkugel, Wege jüdischer Apotheker, a.a.O., S. 53.

²⁰ Gespräch mit Dr. Karol Kubicki am 19.12.2017.

sie doch vor allem assimilierte Juden treffen sollte und deshalb an einem Samstag durchgeführt wurde.²¹

Die Menschen kauften weiterhin in der Albrecht-Dürer-Apotheke medizinischen und hygienischen Bedarf und ließen sich von Adolf Mockrauer beraten. Noch 1934 erhielt die Apotheke nach einer Begutachtung vom 23. Juli die Note „sehr gut“.²² Wie gut das Geschäft bei den Kunden angenommen wurde, zeigte sich auch daran, dass Mockrauer 1935 weitere Mitarbeiter einstellte, so dass am Ende des Jahres neben Mockrauer noch zwei approbierte Apotheker, zwei Apothekenhelferinnen und ein Laufmädchen in der Apotheke arbeiteten.²³

5. Der Angriff

So war es für Mockrauer trotz der weiter fortschreitenden Entrechtung jüdischer Bürger überraschend, dass am 31.12.1935 ein Angestellter der „Einfä“²⁴ in Begleitung des Britzer Amtswalters Lüdecke²⁵ ihm die Kündigung der Geschäfts- und Wohnräume in der Rudower Allee 86 zum 31.3.1936 überreichte. Als Mockrauer auf die Bedeutung seiner Apotheke für die Versorgung der Anwohnerschaft verwies, entgegnete ihm der Amtswalter „dass über 50 % der Bevölkerung Mockrauers Verschwinden forderten.“ Mockrauer, der mit Verweis auf seine wachsenden Umsätze „diese Behauptung für irrig“ hielt, „denn die Apotheke ist seit der Übernahme durch mich im Jahre 1928 ständig gestiegen“, wurde auch deutlich gemacht, dass er keine anderen Räume anmieten könne. Amtswalter Lüdecke werde dieses verhindern.²⁶

Bereits hier zeigt sich, dass die Kündigung Teil einer gezielten Aktion war, bei der es darum



ging, jüdischen Mitbürgern ihre Wohnung und ihre Lebensgrundlage zu entziehen, sie aus ihrem Milieuzusammenhang zu entfernen und sie auf diese Weise gesellschaftlich auszugrenzen. Denn durch den erzwungenen Umzug kamen sie als isolierte Menschen in eine unbekannte soziale Umgebung, so dass fern der alten Bindungen die antisemitische Propaganda eher bei der Diffamierung der nicht integrierten jüdischen Person wirken konnte. Außerdem war es zu diesem Zeitpunkt bereits schwierig, als Jude eine angemessene Arbeitsstelle zu bekommen. Viele Geschäfts- und Berufsbereiche waren für jüdische Menschen bereits verschlossen.²⁷

Der frühzeitige Versuch der NSDAP-Ortsgruppe, in der Krugpfuhl- und Hufeisensiedlung eine „judenfreie Zone“ herzustellen, ist vielfältig belegt. „Die Entlassung jüdischer Staatsbediensteter ab April 1933, die Boykottierung jüdischer Geschäfte,

²¹ Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, a.a.O., S. 34.

²² LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 14, Vorderseite.

²³ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, ohne Blattzahl.

²⁴ „Einfä“ - Gesellschaft zur Förderung des Einfamilienhauses G.m.b.H., 1925 von GEHAG und DEGEWO gegründete Gesellschaft zur Durchführung des Grundstückkaufs und der Erschließung des Baugeländes für die Großsiedlung Britz. Wie die beiden Wohnungsbaugesellschaften wurde auch die Einfä 1933 gleichgeschaltet und der Deutschen Arbeitsfront (DAF) unterstellt. Die örtliche Verwaltung in der Britzer Siedlung hat von 1934 bis 1938 das ehemalige Mitglied des Freikorps Lüttwitz Otto Ollesch, Mitglied der SA seit März 1932 und der NSDAP seit Mai 1932 (Mitgliedsnr. 1104758) inne. Siehe Udo Gößwald, Barbara Hoffmann (Hrsg.) Das Ende der Idylle, Hufeisen- und Krugpfuhlsiedlung in Britz vor und nach 1933, Berlin 2013, S. 325.

²⁵ Lüdecke hatte auch das Amt des Vertrauensmanns in der Großsiedlung Britz inne, das anstelle des von den Nationalsozialisten aufgelösten Mieterausschusses als Ansprechperson der Bewohner*innen eingerichtet worden war.

²⁶ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 11f.

²⁷ Siehe die Zusammenstellung von Maßnahmen zur Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in diesem Heft.

Ärzte und Rechtsanwälte zwangen schon bis 1934 viele jüdische Bewohner, die Britzer Siedlung zu verlassen.“²⁸ Doch immer noch konnten sich jüdische Geschäftsleute und Ärzte in der Hufeisen- und Krugpfuhsiedlung halten. Noch immer gab es genügend Bewohner*innen, die bewusst ihre Einkäufe in den jüdischen Geschäften tätigten oder sich von jüdischen Ärzten und Zahnärzten behandeln ließen. Vielen war auch gar nicht bekannt, dass es sich bei den Inhabern um Menschen mit jüdischer Herkunft handelte. Hier zeigt sich, dass es bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelungen war, das solidarisch ausgerichtete Milieu zu zerschlagen – trotz Entmietung, Verfolgung und Terrorisierung einer Vielzahl gewerkschaftlich orientierter Einwohner und dem Einzug von NSDAP-Mitgliedern und Sympathisanten.²⁹ In diesem Milieu spielte die Religionszugehörigkeit keine große Rolle. Für viele Juden in der Siedlung galt, dass sie „aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten waren und bewusst nicht nach jüdischem Brauch lebten.“³⁰ Genauso wie bei Adolf Mockrauer war z. B. für die meisten Bewohner*innen die jüdische Herkunft des Textilhändlers Carl Baum aus der Fritz-Reuter-Allee 50 unbekannt. „Ich habe erst bei der Kristallnacht gemerkt, dass unser Händler an der Ecke, der Baum, ein Jude war.“³¹

Im Laufe des Jahres 1934 verschärfte die NSDAP-Ortsgruppe ihre antisemitischen Aktivitäten in der Siedlung mit dem Ziel eine „erstrebenswerte Volks- und Wohngemeinschaft, die hundertprozentig nationalsozialistisch sein soll“³², zu schaffen. Antisemitische Schmierereien tauchten verstärkt an den von jüdischen Familien bewohnten Häusern auf. Vor der Arztpraxis von Dr. Curt Jacoby in der Hanne Nüte 83 wurden zwei SA-Männer postiert, um die Anwohner*innen am Betreten der Praxis zu hindern.³³ Der Erfolg dieser antisemitischen Kampagnen blieb aber in der Bewohnerschaft der Großsiedlung offensichtlich hinter den Erwartungen zurück. Im August 1935 verschickte die Britzer Frauenschaftsamtseleiterin Johanna Siegele³⁴ ein Rundschreiben, in dem es u.a. hieß: „Es ist einer jeden Volksgenossin, die in der Frauenschaft Mitglied ist, jeder private Verkehr mit Juden oder Halbjuden untersagt. Gleichzeitig bitte ich um Meldung, wer mit Juden verwandt ist, da es nicht angeht, dass diese weiter in unserer Frauenschaft Mitglied sind. Nicht nur das Kaufen beim Juden ist strengstens untersagt, sondern auch jeder private Verkehr.“³⁵



Der Arzt Dr. Curt Jacoby im Garten seines Hauses Hanne Nüte 83

Zu diesem Zeitpunkt hatten die 1934 intensivierten Nachforschungen der Nationalsozialisten weitere Informationen über die Existenz jüdischer Bewohner*innen in der Großsiedlung Britz zutage gefördert.³⁶ Dies geht aus einer Liste der NSDAP-Ortsgruppe Britz, datiert vom 12.12.1934, hervor. Auf ihr sind 15 jüdische Geschäfte und Arztpraxen in Britz, darunter auch 6 Bewohner*innen der Großsiedlung Britz, aufgeführt. Auch der Apotheker Adolf Mockrauer

²⁸ Karolin Steinke, in: U. Gößwald, B. Hoffmann, Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 175. In dem Aufsatz wird eine Vielzahl von Einzelbeispielen angeführt, wie jüdische Bewohner*innen aus der Großsiedlung Britz vertrieben wurden. An deren Stelle zogen dann oft Mitglieder der NSDAP ein.

²⁹ Vgl. Therese Hermann, Deutsche Nachbarschaften – die Onkel-Herse-Str. 1926 bis 1948, in: U. Gößwald, B. Hoffmann, Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 214ff.

³⁰ Karolin Steinke, a.a.O., S. 171.

³¹ Eberhard Grashoff, zit. nach Karolin Steinke, a.a.O., S. 171.

³² Einfa-Nachrichtenblatt, 3. Folge, 5. Jg., März 1934.

³³ Karolin Steinke, a.a.O., S. 176.

³⁴ Johanna Siegele trat 1931 in die NSDAP ein (Mitgliedsnr. 730002) und bezog 1933 mit ihrem Mann, dem SA-Obersturmbann- und späteren Brigadeführer Wilhelm Siegele das Haus Onkel-Bräsig-Str. 72. Siehe U. Gößwald, B. Hoffmann, Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 163.

³⁵ LAB, B Rep. 214, Nr. 691, Nr. 202.

³⁶ Zur Intensivierung der weiteren Erfassung jüdischer Einwohner*innen siehe den Exkurs zur Rolle der Judenreferate in diesem Heft.

ist hier mit seiner Adresse verzeichnet.³⁷ Spätestens zu diesem Zeitpunkt musste seine jüdische Herkunft den Britzer Nationalsozialisten bekannt gewesen sein. Es dauerte jedoch noch ein ganzes Jahr, bis ihm die Kündigung von Wohnung und Apotheke überstellt wurde.

6. Exkurs zur Rolle der Judenreferate bis 1938

Neben der NSDAP und ihren Vorfeldverbänden und angegliederten Organisationen arbeitete ab 1934 eine staatliche Bürokratie in systematischer und sorgfältiger Weise an der Erfassung und Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung. Das SD-Judenreferat löste damit die bisherige unkoordinierte und auf einer relativ oberflächlichen Kenntnisbasis beruhende Erfassung der jüdischen Bevölkerung ab. Hier wurden frei von Exekutivaufgaben der Verfolgung, die durch die Gestapo erfolgte, Informationen gesammelt und ausgewertet, politische Ereignisse, ökonomische Bedingungen, soziale Entwicklungen beobachtet und Pläne zur Lösung der „Judenfrage“ diskutiert und erstellt.³⁸

Mit dem Erlass der Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 existierte die entsprechende rechtliche Grundlage, um die Verfolgung von Juden verschärft fortzusetzen. In den Gestapostellen des Reiches wurden eigene Judenreferate eingerichtet,³⁹ in denen bevorzugt altgediente, routinierte Polizeibeamte „eine unauffällige kriminalistische und bürokratische Arbeit“ betrieben.⁴⁰ Ein Ergebnis war die Anfertigung von „Judenkarteien“, in denen nicht nur die Mitglieder jüdischer Religionsgemeinschaften, sondern auch alle Menschen mit jüdischen Wurzeln einschließlich der „Halbjuden“ und „Vierteljuden“ mit ihren persönlichen Daten sowie ihrem Besitz erfasst wurden. „Zur erfolgreichen Bekämpfung des Judentums im Inland ist es erforderlich, alle heute in Deutschland lebenden Juden und Jüdischstämmigen in einer Kartei zu erfassen. Diese Erfassung hat folgende Ziele: (1) Die Feststellung der Zahl der Juden und Jüdischstämmigen nach den Nürnberger Gesetzen, die gegenwärtig im Reich leben; (2) Die Feststellung des direkten Einflusses bzw. des jüdischen Einflusses über seine Verbindungen auf das kulturelle Leben, Gemeinschaftsleben und das materielle Leben des deutschen Volkes.“⁴¹

Damit war die logistische Grundlage geschaffen, flächendeckende Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung zu organisieren, sowohl die Durchsetzung der juristischen Bestimmungen zum Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben als auch Terrormaßnahmen zur Demonstration der Entschlossenheit, die „jüdische Frage in Deutschland“ auch praktisch zu lösen.⁴² Zu diesem Zeitpunkt bestand die Zielsetzung der nationalsozialistischen antijüdischen Politik noch nicht in der vollständigen physischen Vernichtung der Juden, sondern in der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus dem Reichsgebiet. Daher waren die Maßnahmen darauf gerichtet, zum einen sich das Eigentum der jüdischen Bevölkerung anzueignen und zum anderen die dann weitgehend mittellosen Menschen zur Auswanderung zu zwingen. Diejenigen, die aufgrund finanzieller oder anderer Gründe zur Emigration nicht in der Lage oder bereit waren, sollten zwangsdeportiert werden. „Das Ziel der Judenpolitik muss die restlose Auswanderung der Juden sein. Den Juden sind die Lebensmöglichkeiten – nicht nur

Formular zur Erfassung jüdischen Vermögens

³⁷ Archiv des Historischen Museums, Rep. III/NS1/F5/M12(3).

³⁸ Michael Wildt (Hrsg.), Judenpolitik des SD 1935 bis 1938, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Bd. 71, München 1995, S. 20.

³⁹ Siehe Klaus Dobrich, Die Judenreferate des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Sicherheitsdienstes der SS 1933 bis 1939, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2, Ffm. 1993, S. 240.

⁴⁰ Carsten Dams, Michael Stolle, Die Gestapo, München 2017, S. 117.

⁴¹ SS-Hauptsturmführer Ehrlinger, zit. nach: Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, a.a.O., S. 218.

⁴² Siehe z. B. E. Schulz/R. Frercks „Warum Arierparagraf?, Ein Beitrag zur Judenfrage“, Berlin 1934.

wirtschaftlich genommen – einzuschränken. Deutschland muss ihnen ein Land ohne Zukunft sein.“⁴³ Praktiziert wurde diese Maßnahme im Oktober 1938 zunächst an den 17.000 polnischen Juden, die in Deutschland lebten. Im August 1938 wurde vom Innenministerium eine neue Ausländerpolizeiverordnung erlassen. Danach sollte der Aufenthalt nur noch für diejenigen erlaubt sein, die sich „der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig“ erweisen würden. „Eine vertrauliche Dienstanweisung bestimmt, dass Juden als nicht würdig im Sinne der Verordnung anzusehen seien. Darüber hinaus aber sollen polnische Juden durch verstärkte Verfolgung zum ‚freiwilligen‘ Verlassen des Deutschen Reiches gebracht werden.“⁴⁴

Neben den innerhalb der Verwaltung gesammelten Unterlagen (z. B. Meldeämter, Grundbücher, Standesämter) wurden Informationen mit Hilfe bezahlter und unbezahlter Spitzel, Kirchenbüchern,⁴⁵ von Wählerverzeichnissen der jüdischen Gemeinden, Mitgliederlisten von jüdischen Vereinen und Einrichtungen sowie Kontenübersichten von Banken beschafft, um jüdische Bewohner ausfindig zu machen. Die ergiebigsten Quellen waren aber private Anzeigen und Denunziationen. Gerade im Hinblick auf den Vorwurf der „Rassenschande“ profitierte die Gestapo von der Anzeigefreudigkeit deutscher Privatleute. So „kamen etwa 57 Prozent der Denunziationen von Leuten, die keine Parteimitglieder waren, und zwischen 30 und 40 Prozent der Anschuldigungen waren falsch.“⁴⁶ Häufig standen privates Interesse und niedere Beweggründe wie Neid, Hass oder Missgunst hinter den Denunziationen.

Einschränkend soll hier aber angemerkt werden, dass bei der Judenverfolgung die folgenreichsten Aktionen nicht aufgrund von Denunziationen ausgelöst wurden. So hatten z. B. die Verhaftungen und Zerstörungen in der Reichspogromnacht nichts mit Denunziationen zu tun, sondern waren von höchster politischer Ebene veranlasst worden.

Für die Verfolger und Verfolgten spielten die Denunziationen aber eine große Rolle, schafften sie doch ein Klima der latenten Überwachung und Verunsicherung, das die polizeistaatliche Kontrolle und Verfolgung nicht ersetzte, aber ergänzte.



Adolf Eichmann, Bewohner der
Onkel-Herse-Str. 34

Neben diesen Informationsquellen „arbeitete das Judenreferat des Gestapa (Geheime Staatspolizeiamt – d. V.) mit Ministerien und Dienststellen zusammen, die für innere Angelegenheiten zuständig waren: mit dem RMDI, dem Reichsministerium für Justiz und für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsarbeitsministerium, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung sowie dem Landesfinanzamt.“⁴⁷

Wie effektiv die Zuarbeit der Judenreferate hinsichtlich der Ausgestaltung und Umsetzung der antisemitischen NS-Politik war, kommt in der Selbsteinschätzung im Jahresbericht der Berliner Judenabteilung des SD von 1938 zum Ausdruck, in der es heißt, „dass die Judenschaft (...) endgültig aus allen Teilen des deutschen Gemeinschaftslebens ausgeschlossen ist, so dass den Juden

zur Sicherung der Existenz nur die Auswanderung bleibt.“⁴⁸

Als Resümee lässt sich also sagen, dass die Judenreferate von Gestapo und Sicherheitsdienst entscheidend zur Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung beigetragen und auf

⁴³ Die Denkschrift an Reinhard Heydrich ist wiedergegeben in: Michael Wildt, Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938, a.a.O., S. 33.

⁴⁴ Trude Maurer, Abschiebung und Attentat, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938, Ffm. 1988, S. 60.

⁴⁵ Zur Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Stellen und den Judenreferaten bei der Datenaufbereitung für die Judenverfolgung siehe Manfred Gailus, Beihilfe zur Ausgrenzung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2, a.a.O., S. 255 – 280.

⁴⁶ S. Friedländer, a.a.O., S. 179.

⁴⁷ Klaus Dobrich, Die Judenreferate des Geheimen Staatspolizeiamtes, a.a.O., S. 236f.

⁴⁸ Meldungen aus dem Reich, Bd. 2, hrsg. von Heinz Boberach, Hersching 1984, S. 26.

diese Weise die mit Beginn des 2. Weltkrieges begonnenen weiteren Gewalttaten bis hin zur Vernichtung der europäischen Juden vorbereitet haben.

Im Judenreferat des SD in der Wilhelmstraße arbeiteten auch Nationalsozialisten aus der Hufeisensiedlung. Von 1935 bis 1938 wohnten in der Onkel-Herse-Str. 32 das Mitglied der SS Reinhard Wiech⁴⁹ sowie in der Onkel-Herse-Str. 34 das SS-Mitglied Adolf Eichmann.⁵⁰ Nach ihrem Wegzug nach Wien im Jahr 1938 übernahm SS-Obersturmführer Heinz Horn einen Teil ihrer Aufgaben, der von 1938 bis 1945 in der Onkel-Herse-Str. 50 lebte.⁵¹

7. Der Abwehrversuch

Doch Mockrauer, mit Leib und Seele seinem Beruf und seiner Apotheke verhaftet, wollte sich nicht einfach den antisemitischen Maßnahmen unterwerfen und sich ausgrenzen lassen.

Er verwies in einem Schreiben vom 28.1.1936 an den Polizeipräsidenten und die Medizinalverwaltung sowie den Neuköllner Bürgermeister auf die Notwendigkeit, die Weiterexistenz der Albrecht-Dürer-Apotheke zu sichern. Nur so könne die Arzneiversorgung der Bevölkerung gesichert werden. Er wolle nicht, dass seine „Person der Bevölkerung hinderlich sein sollte. (...) Soviel an mir liegt, bin ich bereit, den Schwierigkeiten, welche vorhanden sind oder entstehen könnten, die Spitze abzuberechnen; ich erkläre mich daher bereit, die Apotheke mit behördlicher Genehmigung zu verpachten oder auch verwalten zu lassen.“ Als neuer Pächter sei Mockrauers „arischer Mitarbeiter, ebenfalls Apotheker von Beruf“, bereit, den Mietvertrag zu übernehmen. Herr Bensemer, so der Name des Mitarbeiters, habe auch schon bei der Einfa nachgefragt, aber sei bisher nur hingehalten worden.⁵²

Das Vorgehen von Mockrauer blieb nicht ohne Erfolg. Die Leitung des Polizeiamtes Neukölln-Treptow konstatiert, dass „im Ortsteil Britz (...) insgesamt nur zwei Apotheken vorhanden“ seien „1. die Luisen-Apotheke, Chausseestr. 43, und 2. die Albrecht-Dürer-Apotheke, Rudower Allee 86. Die Entfernung zwischen den beiden Apotheken beträgt etwa 1.600 m. Da die Albrecht-Dürer-Apotheke in der Großsiedlung Britz gelegen ist und sich außerdem in unmittelbarer Nähe zahlreiche Laubenkolonien, die zum Teil von Dauermietern bewohnt sind, befinden, muss ein Bedürfnis dringend anerkannt werden. Es erscheint angebracht, der ‚Einfa‘ aufzugeben, im Falle der Kündigung des Juden Mockrauer, die Apotheke weiterhin mit einem Apotheker arischer Abstammung zu besetzen.“ Dieses amtliche Schreiben vom 6.2.1936 ist mit dem Vermerk „Eilt sehr!“ versehen.⁵³

Nachdem in einem Schreiben des Polizeireviere 218 noch einmal bestätigt wurde, dass die Einfa nicht bereit sei, die Kündigung zurückzunehmen, „weil sie, dem Zuge der Zeit folgend, erneute Verträge mit Juden nicht mehr eingeht“⁵⁴, wurde in einem weiteren Schreiben des Polizeireviere 218 am 27.2.1936 darauf hingewiesen, dass die Kündigung im Einvernehmen mit der Deutschen Apothekerschaft erfolgt sei und es diese übernommen habe, „sich für die Übernahme der ‚Albrecht-Dürer-Apotheke‘ durch einen Apotheker arischer Abstammung einzusetzen, da dass (damit – d.V.) eine Versorgung der Bewohner der Siedlung Britz mit Apothekerwaren nicht gefährdet wird.“⁵⁵ Allerdings wurde von amtlicher Seite diese Vorgehensweise als nicht rechtskonform kritisiert: „Die in dem vorstehenden Bericht des Reviervorstehers (...) vertretene Ansicht dass die Einfa die Apotheke an einen anderen Apotheker vermieten könne, ist irrig; die Apothekenkonzession ist an den jeweiligen Konzessionsbesitzer gebunden, dem sie seinerzeit von dem Herrn Oberpräsidenten erteilt worden ist, nicht aber an den Hausbesitzer.“⁵⁶

⁴⁹ U. Gößwald, B. Hoffmann, Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 377.

⁵⁰ U. Gößwald, B. Hoffmann, Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 264.

⁵¹ U. Gößwald, B. Hoffmann, Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 292.

⁵² LAB, B Rep. 012, Nr. 822, B. 11f.

⁵³ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 14, Rückseite.

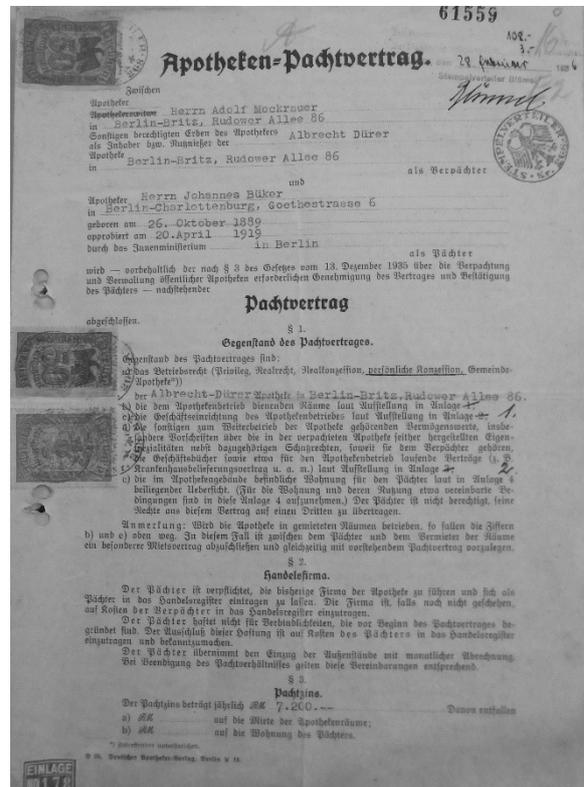
⁵⁴ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 15.

⁵⁵ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 16.

⁵⁶ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 15.

Zu diesem Zeitpunkt bot sich für Adolf Mockrauer aufgrund einer neuen Verordnung ein Weg, das Eigentum an der Apotheke zu retten. Das eigentliche Ziel dieses Erlasses bestand in der Ausschaltung der bereits tätigen jüdischen Apotheker. „Juden sind als Pächter nicht zugelassen. Öffentliche Apotheken, deren Inhaber Jude ist, unterliegen dem Verpachtungszwang.“⁵⁷ Bevor der Verband der Deutschen Apothekerschaft eine konkrete Person als Nachfolger ins Spiel bringen konnte, verpachtete Mockrauer mit Verweis auf den „Verpachtungszwang“ am 28.2.1936 das Geschäft an den Apotheker Johannes Büker, wohnhaft in der Goethestr. 6 in Berlin-Charlottenburg.⁵⁸ Büker, seines Zeichens NSDAP-Mitglied, schloss mit der Einfa einen Mietvertrag ab. In einem Schreiben an das Amtsgericht Berlin-Mitte wurde der Eintrag der neuen Firma ins Handelsregister beantragt und ausdrücklich „die Haftung des Unternehmens für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers sowie den Übergang der in dem Betriebe begründeten Forderungen auf den Übernehmer ausgeschlossen.“⁵⁹ Der Pachtvertrag sah einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 7.200 RM vor, die Wareneinlage betrug 6.925 RM. Außerdem wurde die Weiterbeschäftigung der fünf Mitarbeiter*innen vertraglich festgelegt. Als Laufzeit der Pacht wurden fünf Jahre vereinbart, beginnend mit dem 1. April 1936.⁶⁰

Die Apotheke wurde unter dem Namen „Albrecht-Dürer-Apotheke und Drogenhandlung Adolf Mockrauer, Pächter Johannes Büker“ mit dem Kennzeichen HRA 102148 ins Handelsregister eingetragen.⁶¹ Büker, obwohl NSDAP-Mitglied und approbierter Apotheker, überließ die Geschäftsführung weiterhin dem Inhaber, der ja immer noch über die Personalkonzession (Betriebsrechte) verfügte und somit die Apotheke weiterführen konnte. Diese Vorgehensweise, Apotheken an „arische“ Apotheker zu verpachten, war durchaus kein Einzelfall. Von den 110 im März 1936 in jüdischem Besitz befindlichen Berliner Apotheken, wurden 46 an „arische“ Apotheker verkauft sowie 64 verpachtet.⁶² Auf diese Weise glaubten die jüdischen Apotheker ihren Besitz wertgerecht zu erhalten, da aufgrund der durch die Verkäufe entstandenen Marktsituation die „arischen“ Käufer in der Lage waren, die Preise erheblich zu drücken. Dass viele von ihnen nach den Novemberpogromen überhaupt keine Verhandlungsposition gegenüber den antisemitischen Raubzügen besitzen würden, davon ging offensichtlich kaum einer der Verpächter aus. Seine gekündigte Wohnung übernahm zum 1.6. 1936 seine Haushälterin Berta Stiebler, die ihm ein Zimmer zur Verfügung stellte. Seinen Hauptwohnsitz meldete er in der Wittelsbacher Straße 36 in Berlin-Wilmersdorf



Erste Seite des Pachtvertrags zwischen A. Mockrauer und J. Büker vom 28. Februar 1936

⁵⁷ Artikel 3 der 1. Verordnung zum Gesetz über die Verpachtung und Verwaltung öffentlicher Apotheken vom 26.3.1936, RGBl. 1936, Teil I, S. 317.

⁵⁸ Entgegen den Ausführungen von Karolin Steinke war Büker kein Mitarbeiter in Mockrauers Apotheke. Der Mitarbeiter Bensemer, den Mockrauer als Pächter vorgesehen hatte, wurde offensichtlich von Verbands- und Amtsseite nicht akzeptiert, wie Mockrauer in seinem Brief vom 28.1.1936 (siehe Anm. 50) angedeutet hatte. Vgl. Karolin Steinke, a.a.O., S. 179.

⁵⁹ LAB, A Rep. 342-02, Nr. 50642.

⁶⁰ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, ohne Blattzahl.

⁶¹ Ebenda.

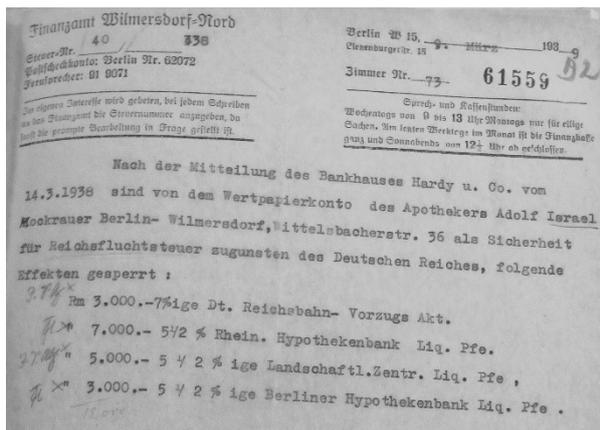
⁶² F. Leimkugel, Wege jüdischer Apotheker, a.a.O., S. 65.

an, wo er eine kleine Wohnung angemietet hatte.⁶³ So konnte er in gewohnter Weise seiner Arbeit in der Apotheke nachgehen.

Zunächst schien sich Mockrauers Optimismus zu bestätigen. Der Betrieb der Apotheke war durch die Rechtsveränderung nicht beeinträchtigt worden. Da Mockrauer weiterhin seine Kunden in gewohnter Art und Weise kompetent und freundlich bediente, nahmen die meisten Anwohner*innen die Verpachtung der Apotheke nicht zur Kenntnis. Weiterhin schnitt die Apotheke bei der regelmäßigen Überprüfung überdurchschnittlich gut ab. So erhielt sie anlässlich der Überprüfung vom 17.6.1936 die Note „sehr gut“⁶⁴ und nach der Besichtigung vom 15.6.1938 die Note „gut“.⁶⁵

Sein Vorgehen schien auf eine zufriedenstellende Lösung hinauszulaufen.

Doch wer sich nicht nur auf dem Weg von der Wohnung zu seinem Geschäft bewegte und die



Hinweis auf Sperrung von Mockrauers Bankdepots

gewohnte Umgebung auch zuweilen verließ, konnte sehr wohl die drohenden Zeichen sehen, die die Existenzbedingungen der noch in Deutschland verbliebenen Juden betrafen. Nicht nur die Berufsverbote für Juden in immer mehr akademischen Berufen, sondern auch die Erfassung des jüdischen Vermögens und der Betriebe sowie die Kennzeichnung der Reisepässe mussten schon bei oberflächlicher Betrachtung auffallen.⁶⁶ Vor allem die Sperrung seines Wertpapierkontos „als Sicherheit für Reichsfluchtsteuer zugunsten des Deutschen Reiches“ vom 14.3.1938⁶⁷ hätte Adolf Mockrauer warnen müssen, dass die

Nationalsozialisten die zunehmende Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung aus dem öffentlichen Leben mit deren materieller Enteignung zu verbinden suchten. Offensichtlich waren es aber die Angst um den Verlust des Geschaffenen und die bestehenden sozialen Bindungen gepaart mit dem Lebensalter von 70 Jahren, die Adolf Mockrauer von dem Gedanken an ein zukünftiges Leben im Exil fernhielten.⁶⁸

Das Scheitern der Konferenz von Evian im Juli 1938 musste der noch in Deutschland lebenden jüdischen Bevölkerung deutlich vor Augen führen, dass auch die Auswanderung aus dem Deutschen Reich zunehmend schwieriger wurde. Die beteiligten 32 Staaten – davon 21 aus Amerika – weigerten sich fast ausnahmslos, weitere jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Da die deutsche Reichsregierung es ablehnte, jüdisches Vermögen zur Finanzierung der Aufnahme der jüdischen Auswanderer an andere Länder zu transferieren, im Gegenteil darauf bestand, das jüdische Vermögen nahezu vollständig einzuziehen, blockierte sie jegliche Möglichkeit einer Kompromisslösung.⁶⁹

⁶³ EAB 61.559, Bl. D 45.

⁶⁴ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 19.

⁶⁵ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 21.

⁶⁶ Vgl. die Zusammenstellung von Maßnahmen zur Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in dieser Broschüre.

⁶⁷ EAB 61.559, Bl. D 2.

⁶⁸ Es ist bezeichnend, dass der Anteil der Gruppe von 16- bis 39jährigen Emigranten im Zeitraum 1933 bis 1939 um 80 % zurückging, während der Anteil der über 60jährigen lediglich um 27 % abnahm. Die Gruppe der im produktiven, jüngeren Alter stehenden Personen entschloss sich früher und schneller zur Emigration. Siehe hierzu genauer Irntrud Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 61.

⁶⁹ Siehe Fritz Kieffer, Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit?, Historische Mitteilungen Beiheft 44, Stuttgart 2002, S. 225ff.

Die Konferenz kam zu dem Schluss, dass von keinem Land die Aufnahme von Menschen erwartet werden könne, „die ihres Unterhalts beraubt worden sind. Auch von den privaten Organisationen könne nicht erwartet werden, dass sie für die Verluste aufkommen, welche die Auswanderer erlitten haben.“⁷⁰

Noch schärfer, geradezu rassistisch formulierte der australische Delegierte T. W. White die ablehnende Haltung seiner Regierung gegenüber jüdischen Flüchtlingen: „Da wir in Australien kein Rassenproblem haben, wird jedermann Verständnis dafür aufbringen, dass wir uns nicht danach drängen, eins zu importieren, indem wir irgendeinen Plan für eine fremde Einwanderung in großem Stil unterstützen.“⁷¹ Die jüdische



Der englische Vertreter Winterton auf der Konferenz von Evian, Juli 1938

Rundschau kommentierte die Konferenzergebnisse mit der Einschätzung, „dass diese Erklärungen auf die jüdischen Hörer wirkten wie ein kalter Wasserstrahl.“⁷²



Herschel Grynszpan kurz nach dem Attentat am 7. November 1938

In dieser Situation bot der Pariser Anschlag auf den deutschen Botschaftsangehörigen Ernst vom Rath den Nationalsozialisten einen günstigen Anlass, die jüdische Bevölkerung mit über die Mittel der Gesetz- und Verordnungswege hinausgehenden Maßnahmen des Terrors aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschließen und den Auswanderungsdruck zu erhöhen. Göring fasste die Situation mit den folgenden Worten zusammen: „Und das ist ja schließlich die gute Seite der letzten Vorgänge, dass die ganze Auswanderungsfrage akut geworden ist, dass die Völker sehen: Der Jude kann nicht mehr in Deutschland wohnen.“⁷³ Was sich hinter diesen Worten verbarg, musste auch der Britzer Apotheker Adolf Mockrauer in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 bitter erfahren.

8. Exkurs zur Reichspogromnacht⁷⁴

Häufig wird der Angriff auf jüdische Bürger, ihre Geschäfte und Einrichtungen in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 als eine langfristig und präzise geplante Maßnahme im Zuge der antisemitischen Gewaltpolitik der Nationalsozialisten gesehen.⁷⁵ Dem kann allerdings nur insofern zugestimmt werden, als die Aneignung jüdischen Besitzes und der Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus dem alltäglichen Leben systematisch geplant und die juristische Absicherung vorbereitet war.

⁷⁰ F. Kieffer, a.a.O., S. 230.

⁷¹ T. W. White zit. nach: F. Kieffer, a.a.O., S. 237f.

⁷² Jüdische Rundschau vom 12.7.1938.

⁷³ Susanne Heim, Götz Aly, Staatliche Ordnung und „organische Lösung“, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2, a.a.O., S. 385.

⁷⁴ Die Reduzierung des Pogroms auf eine Nacht trifft nicht seinen historischen Verlauf. Die inszenierten Ausschreitungen ließen sich nicht so ohne Weiteres per Dekret nach mehreren Stunden stoppen, z. T. setzen sie sich bis zum 13. November fort. Siehe W. Benz, Der Rückfall in die Barbarei, in: W. H. Pehle, a.a.O., S. 32.

⁷⁵ Vgl. z. B. Reinhard Opitz, Faschismus und Neofaschismus, Bd.1, Köln 1988, S. 201ff.

Ziel sollte es sein der jüdischen Bevölkerung mithilfe weiterer Entrechtung die Existenzgrundlage zu entziehen und sie zur Auswanderung zu zwingen.⁷⁶

Einhergehen sollte dieser Prozess mit der Arisierung des jüdischen Besitzes, mit dem das Haushaltsdefizit, das vor allem durch die Aufrüstung und Kriegsvorbereitung entstanden war, ausgeglichen werden sollte.⁷⁷ Nach Aussage des Vertreters des Reichsfinanzministeriums im Reichsbankendirektorium Walther Bayrhoffer war die öffentliche Finanzlage im November 1938 katastrophal: „Es bestand kassenmäßig ein Defizit von etwa RM 2 Milliarden; die Möglichkeit, dass das Reich zahlungsunfähig wurde, stand unmittelbar bevor.“⁷⁸

So erließ der Beauftragte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, bereits im April 1938 eine Reihe von Verordnungen, unter anderem die Pflicht zur exakten Anmeldung jüdischen Vermögens, sofern dieses 5.000 Reichsmark überstieg. Sie sollte die nun folgende „Zwangsarisierung“, das heißt den staatlichen Zugriff auf jüdische Betriebe und Vermögen ermöglichen. Der im Reichswirtschaftsministerium verantwortliche Beamte, Alf Krüger⁷⁹, errechnete einen Betrag von 7,123 Milliarden RM, der als Ergebnis der „Entjudung der deutschen Wirtschaft“ in die Finanzkassen des Reiches fließen würde.⁸⁰



Nach dem außenpolitischen Erfolg der Nationalsozialisten in Bezug auf das Münchener Abkommen am 30.9.1938 verschärfte die deutsche Regierung ihre militärisch-strategischen und operativen Planungen zur Besetzung der verbliebenen tschechischen Gebiete, die ein halbes Jahr später tatsächlich erfolgte.⁸¹

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt die Prager Auslandsleitung der SPD (Sopade) in ihren Deutschland-Berichten: „In einer Zeit, in der wir auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland eine erneute Steigerung der Kriegsvorbereitung feststellen müssen, ist es wahrscheinlich, dass auch die ‚Lösung der Judenfrage‘ immer mehr unter diesem Gesichtspunkt gesucht wird. Es liegt nahe, dass die Machthaber nach München auch durch außenpolitische Rücksichten nicht mehr gehemmt“ werden.⁸² Um den angestrebten Raubzug auf das jüdische Vermögen nicht privater Korruption und Bereicherung anheimfallen zu lassen, wie es in früheren Jahren gerade bei der Arisierung von Klein- und Mittelbetrieben häufig der Fall gewesen war, forderte Göring am 14.10.1938, dass die Juden aus der Wirtschaft entfernt werden müssten und ihr Vermögen dem Reich in geordneter Weise zu überführen sei, um nicht „als ein Versorgungssystem untüchtiger Parteigenossen“ verschleudert zu werden.⁸³ Innerhalb der faschistischen Führung gab es allerdings unterschiedliche Vorstellungen über die anzuwendende Methode. „Göring trat für eine radikale Enteignung ein. (...) Demgegenüber sprach sich der Sicherheitsdienst gegen die ‚Zwangsarisierung‘ aus. Hierfür gaben die Pläne für eine gelenkte Auswanderung den Ausschlag. (...) Die Ministerialbürokratie schließlich war weiterhin

⁷⁶ Vgl. hierzu Johnny Moser, Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich, in: W. H. Pehle, a.a.O., S. 118ff.

⁷⁷ Siehe hierzu: Goetz Aly, Hitlers Volksstaat, Ffm. 2005, S. S. 54ff.

⁷⁸ Zit. nach G. Aly, a.a.O., S. 57.

⁷⁹ Alf Krüger, NSDAP-Mitglied seit März 1922 (Mitgliedsnr. 6157) war ab 1929 in der Neuköllner Sektion der NSDAP aktiv, im Jan. 1933 nahm er die Funktion des Ortsgruppenleiters in Britz wahr und war von 1933 bis 1935 Aufsichtsratsvorsitzender der „Einfä“. Ab 1938 arbeitete er im Reichswirtschaftsministerium, wo er im Hauptamt Wirtschaftsorganisation das „Judenreferat“ leitete. Nach dem Krieg lebte Krüger bis zu seinem Tod 1981 in Eutin. Udo Gößwald, Barbara Hoffmann (Hrsg.), Das Ende der Idylle?, a.a.O., S. 301f.

⁸⁰ Alf Krüger, Die Lösung der deutschen Judenfrage in der deutschen Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung, Berlin 1940, S. 70.

⁸¹ Siehe Angela Hermann, Der Weg in den Krieg 1938/39, München 2011, S. 178f.

⁸² Erich Rinner (Hrsg.), Deutschland-Berichte der Sopade, 5. Jg., Nr. 11 (November 1938), Prag 1938, S. 1179f.

⁸³ Zit. nach Avraham Barkai, Schicksalsjahr 1938, in: Walter H. Pehle, a.a.O., S. 114.

bemüht, die Verdrängung schrittweise zu vollziehen und in rechtlich geregelte Bahnen zu lenken.“⁸⁴

Diese internen Differenzen wurden durch die Ereignisse des 9. November bedeutungslos. Die Schüsse des polnischen Juden Herschel Grynszpan auf den deutschen Botschaftsangehörigen Ernst vom Rath in Paris am 7. November 1938⁸⁵ bildeten einen willkommenen Anlass, mit einer reichsweiten Terroraktion gegen die jüdische Bevölkerung dieses Vorhaben nicht nur propagandistisch zu rechtfertigen, sondern auch als vorgetäuschte Reaktion unmittelbar in die Tat umzusetzen.

Am folgenden Tag eröffnet der „Völkische Beobachter“ in einem groß aufgemachten Bericht unter der Überschrift „Jüdischer Mordanschlag in Paris“ und einem ergänzenden Leitartikel die mediale Inszenierung. Hier wird das Attentat als Angriff des internationalen Judentums auf das deutsche Volk umgedeutet und zum rächenden Gegenangriff aufgefordert. „Es ist klar, dass das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folgerungen ziehen wird. Es ist ein unmöglicher Zustand, dass in unseren Grenzen Hunderttausende von Juden noch ganze Ladenstraßen beherrschen, Vergnügungsstätten bevölkern und als ‚ausländische‘ Hausbesitzer das Geld deutscher Mieter einstecken, während ihre Rassegenossen draußen zum Krieg gegen Deutschland aufordern und deutsche Beamte niederschießen.“ Der Artikel endet mit der Ankündigung „einer neuen deutschen Haltung in der Judenfrage.“⁸⁶

Während sich die nationalsozialistische Führung an diesem Tag mit öffentlichen Aufrufen zurückhielt, kam es auf Initiative lokaler Funktionäre vor allem in einzelnen hessischen Orten zu Ausschreitungen.⁸⁷ Das änderte sich allerdings am Abend des 9. November, nachdem die Nachricht übermittelt worden war, vom Rath sei seinen Verletzungen erlegen. An diesem Tag fanden alljährlich die Feierlichkeiten zum Jahrestag des gescheiterten „Hitler-Putsches“ von 1923 statt, so dass aller Orten die SA-Gruppen auf ihren Kameradschaftsabenden versammelt waren. Auf der zentralen Versammlung im Münchener Bürgerbräukeller hielt Goebbels eine antisemitische Rede, in der er die jüdenfeindlichen Attacken in Hessen hervorhob und darauf verwies, dass der Führer entschieden habe,



Völkischer Beobachter vom 7. November 1938

⁸⁴ Helmut Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, Ffm. 1988, S. 235. Zu den Differenzen hinsichtlich der einzuschlagenden antijüdischen Politik siehe auch Günter Brakelmann, Martin Rosowski (Hrsg.), *Antisemitismus*, Göttingen 1989, S. 183ff.

⁸⁵ Gegenüber den französischen Behörden begründete Grynszpan seine Tat damit, dass seine Eltern zu den im Deutschen Reich lebenden polnischen Juden gehört hätten, die Ende Oktober nach Polen deportiert werden sollten. Polen lehnte jedoch ihre Aufnahme ab, so dass ca. 17.000 Menschen auf dem Niemandsland zwischen Deutschland und Polen unter katastrophalen Verhältnissen kampieren mussten. Mit seiner Tat habe er auf das Unrecht aufmerksam machen wollen, das den Juden in Deutschland angetan wurde. Siehe Kurt Pätzold, Irene Runge, *Kristallnacht*, Köln 1988, S. 41.

⁸⁶ *Völkischer Beobachter* vom 8.11.1938.

⁸⁷ Vgl. Wolfgang Benz, *Der Rückfall in die Barbarei*, in: Walter H. Pehle, a.a.O., S. 17f.

„dass derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie aber spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten.“⁸⁸

Dies wurde als eine interne Anweisung zur Auslösung des Pogroms verstanden. Noch vor Mitternacht versandte der Leiter des Gestapo-Amtes ein Fernschreiben an alle Gestapostellen, in dem darauf hingewiesen wurde, bei den unmittelbar bevorstehenden Aktionen gegen jüdische Einrichtungen nicht einzuschreiten. Auch sei die Verhaftung von 20.000 – 30.000 Juden vorzubereiten, wobei vor allem vermögende Juden auszuwählen seien.⁸⁹

Um die Angriffe als Ausdruck des spontanen Volkszorns erscheinen zu lassen, wurde in einem weiteren Fernschreiben angeordnet, dass die nationalsozialistischen Kampfverbände „an den von den politischen Leitungen veranstalteten Demonstrationen nur in Zivil und an den polizeilichen Maßnahmen, zu denen sie herangezogen werden, im Dienstanzug teilnehmen“⁹⁰ sollten. Die Folge dieser Anweisungen war, dass diese Anordnungen an die unteren Stufen der NSDAP und der SA weitergegeben wurden und die Mannschaften, die z. T. uniformiert noch auf den Kameradschaftsabenden saßen, unmittelbar mit dem Auftrag mobilisiert wurden, die Synagogen in Brand zu setzen, jüdische Einzelhandelsgeschäfte zu zerstören und jede Form von Widerstand gewaltsam zu brechen. Daher nahmen viele Nationalsozialisten entgegen der Anordnung uniformiert an dem Pogrom teil.

Hieran wurde auch deutlich, dass in erster Linie organisierte Nationalsozialisten an dem Pogrom beteiligt waren, was auch in späteren Untersuchungen bestätigt worden ist. „Die Täter waren (...) fast ausschließlich Nationalsozialisten, darunter viele, die der Partei oder diversen NS-Organisationen erst seit der Regierungsübernahme beigetreten waren. Und sie kamen aus allen Gesellschaftsschichten.“⁹¹

Dieser konzentrierte Angriff traf die jüdische Bevölkerung in einem bisher unbekanntem Aus-



10. Nov. 1938, Brennende Synagoge in der Fasanenstraße, Berlin-Charlottenburg

maß. „Fast alle noch bestehenden Synagogen, ca. 400 an der Zahl, gingen in Flammen auf, und an die 100 jüdische Menschen wurden umgebracht. 30.000 zumeist wohlhabende Juden wurden in die Konzentrationslager verschleppt, und niemand weiß, wie viele von ihnen lebend herauskamen. Auf den Straßen häuften sich die Scherben der Schaufenster von ungefähr 7.500 jüdischen Geschäften – vielmehr wird es nach unseren Schätzungen damals schon nicht mehr gegeben haben.“⁹²

Dies alles geschah vor den Augen der

Öffentlichkeit. Zwar beteiligte sich der größte Teil der Bevölkerung nicht an den Ausschreitungen, doch sah eine große Anzahl von Zuschauern den Zerstörungen zu und legte dabei durchaus unterschiedliche Haltungen an den Tag. Die internen SD-Berichte weisen auf eine weitverbreitete Kritik aus der Bevölkerung an der Gewalt und dem Umfang der Zerstörungen hin.⁹³ Auch

⁸⁸ Bericht des Obersten Parteigerichts an Göring, 13. Februar 1939, Nürnberger Dokument PS 3063, zit. nach Wolfgang Benz, Der Rückfall in die Barbarei, in: Walter H. Pehle, a.a.O., S. 19.

⁸⁹ Das Fernschreiben ist abgedruckt in: K. Pätzold/I. Runge, Kristallnacht, a.a.O., S.113.

⁹⁰ K. Pätzold, I. Runge, Kristallnacht, a.a.O., S. 114.

⁹¹ Dieter Obst, „Reichskristallnacht“: Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Ffm. 1991, S. S. 350.

⁹² A. Barkai, Schicksalsjahr 1938, in: Walter H. Pehle, a.a.O., S. 113.

⁹³ Vgl. z. B. die Monatsberichte der Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 8.12.1938 bzw. vom 9.12.1938, in: Martin Broszat u.a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Siegel vertraulicher Berichte, München 1977, S. 473.

kam es zu praktischen Hilfeleistungen für die betroffenen Juden.⁹⁴ Andererseits gab es jedoch auch Menschen, die den Exzessen nicht nur schweigend zusahen, sondern Beifall klatschten:

„Bei dem Brand der jüdischen Synagoge in der Fasanenstraße konnte man eine große Anzahl von Frauen beobachten, die sagten: ‚Das ist ganz richtig so, bloß schade, dass keine Juden mehr drin sind, das wäre doch das beste, um die ganze Bagage auszuräuchern‘ – Niemand wagte gegen diese Äußerungen Stellung zu nehmen.“⁹⁵ Auch an Plünderungen beteiligten sich nicht nur SA- und HJ-Mitglieder, sondern auch Zuschauer ließen sich dazu hinreißen.⁹⁶



Plünderungen während des Novemberpogroms

Das Ausmaß dieser Plünderungen war recht erheblich⁹⁷, denn am 10. November erließ der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich, im Nachgang zu seiner Anordnung, die Protestaktionen sofort einzustellen, den Befehl, „dass alle Plünderungen unter allen Umständen durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern sind. Plünderer sind vorl. festzunehmen.“⁹⁸ Einen Tag später veröffentlichte Goebbels auf der ersten Seite des „Völkischen Beobachters“ offiziell die Beendigung der inszenierten Volkszorn-

demonstrationen: „Es ergeht nun an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das Attentat in Paris wird auf dem Weg der Gesetzgebung beziehungsweise der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“⁹⁹

Der jüdische Besitz sollte nicht privater Bereicherung dienen, sondern, wie oben bereits ausgeführt, den Reichsfinanzen zugeführt werden.

Damit begann die letzte Phase der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung. Auf einer Sitzung führender Vertreter verschiedener Ministerien unter Vorsitz von Hermann Göring am 12.11.1938 im Reichsluftfahrtministerium wurde festgelegt, dass die jüdische Bevölkerung selbst für die bei dem Pogrom entstandenen Schäden aufkommen musste. Ihre Versicherungsansprüche wurden zugunsten des Reiches konfisziert.¹⁰⁰



Der Stürmer, Ausgabe der ersten Dezember-Woche 1938

⁹⁴ Siehe Detlef Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde: Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 65ff.

⁹⁵ Erich Rinner (Hrsg.), Deutschland-Berichte der Sopade, 5. Jg., Nr. 12 (Dezember 1938), Prag 1938, S. 1352f.

⁹⁶ Siehe D. Obst, „Reichskristallnacht“, a.a.O., S. 335f. u. 354.

⁹⁷ Heydrich sprach am 12.11.1938 von etwa 800 Fällen und mehreren hundert wegen Plünderung Verhafteten. Siehe W. Benz, Der Rückfall in die Barbarei, a.a.O., S. 29.

⁹⁸ K. Pätzold, I. Runge, Kristallnacht, a.a.O., S. 129.

⁹⁹ Völkischer Beobachter vom 10.11.1938.

¹⁰⁰ Reichsgesetzblatt (RGBl.), 1938, Teil I, S. 1581.

Außerdem wurde „den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit (...) die Zahlung einer Kontribution von 1 Milliarde RM an das Deutsche Reich auferlegt.“ Um diese „Sühneleistung“ zu begleichen, war jeder jüdische Bürger verpflichtet, 20 % seines im April 1938 deklarierten Vermögens in vier Raten zu bezahlen.¹⁰¹

Gleichzeitig wurden ihnen durch die „Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“¹⁰² jegliche noch existierende selbständige Erwerbsmöglichkeit entzogen sowie die Entlassung leitender Angestellter ohne Versorgungs- und Abfindungsanspruch angeordnet.

Diese Verordnung wurde am 3. Dezember durch die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ erweitert. Sie ordnete die Zwangsarisierung, notfalls durch eine von den Behörden bestimmte Treuhand, derjenigen jüdischen Betriebe an, die bisher noch nicht verkauft oder aufgelöst waren, obwohl sie seit November nicht mehr existieren durften. Weiterhin mussten Bargeld auf ein überwachtes Sperrkonto, Wertpapiere, Schmuck und andere Wertgegenstände in ein Depot eingezahlt werden, bei denen jede Verfügung genehmigungspflichtig war.¹⁰³

Ergänzt wurden diese Verordnungen durch weitere Maßnahmen, die die jüdische Bevölkerung nahezu vollständig aus dem gesellschaftlichen Leben ausschlossen und in die Isolation trieben. Politisch und juristisch entrechtet, materiell ausgeplündert sowie im öffentlichen Raum von der nichtjüdischen Mehrheitsbevölkerung kaum noch wahrgenommen, konnte eine weitere Radikalisierung der antisemitischen Politik nur noch in der Zwangsausiedlung und der physischen Vernichtung bestehen. So gewann die Frage der Auswanderung immer mehr an Bedeutung. Die Nationalsozialisten hatten ihr vorher deklariertes Ziel erreicht, das Goebbels in einer öffentlichen Rede am 19. November 1938 in zynischen Worten umriss: „Wir wollen nicht den Antisemitismus exportieren – wieso? Im Gegenteil: Wir wollen die Semiten exportieren (Gelächter, starker Beifall). Wäre beispielsweise die ganze Welt antisemitisch, - wie sollten wir denn je unsere Juden loswerden? (Heiterkeit).“¹⁰⁴

9. Der Niederschlag

Aus den uns zur Verfügung stehenden Akten ist nicht ersichtlich, wie der nächtliche Angriff auf Adolf Mockrauer und seine Apotheke konkret verlaufen ist. Doch es liegt ein Zeitzeugenbericht vor, der die Situation am Morgen des 10. November gegen 7 Uhr beschreibt.

„Der 10. November 1938 war kein Tag wie jeder andere. Freunde, die aus der Stadt relativ spät nach Hause gekommen waren, waren bei uns vorbeigekommen und hatten uns am frühen Morgen von den Ereignissen berichtet: der Brand der großen Synagoge, die Zerstörung und teilweise Plünderung von Kaufhäusern, Geschäften, Privatwohnungen sowie das Einprügeln auf jüdische Menschen, die sich schützend vor ihre Einrichtungen oder ihren Besitz gestellt haben. Ich war damals 11 Jahre alt und hörte staunend beim Frühstück den erschreckenden Schilderungen zu. Ob das alles so stimmte? Sicherlich wurde da doch übertrieben, um sich ein wenig wichtig zu machen, so dachte ich.

So richtig glauben konnte ich das alles nicht.

Als mich jedoch mein Freund zur Schule abholte

und ich aus dem Haus trat, wurde mir schnell klar, dass die Schilderung Wirklichkeit war. Wir



Hans-Peter Herz mit seinen Eltern 1945

¹⁰¹ RGBl. 1938, Teil I, S. 1638.

¹⁰² RGBl. 1938, Teil I, S. 1580.

¹⁰³ A. Barkai, Schicksalsjahr 1938, in: Walter H. Pehle, a.a.O., S. 116.

¹⁰⁴ Die Rede ist auszugsweise wiedergegeben in: K. Pätzold, I. Runge, Kristallnacht, a.a.O., S. 167f.

wohnten damals in der Onkel-Herse-Straße und ich besuchte das Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium in der Zwillingestraße. Mein Schulweg ging über die Onkel-Herse-Straße, die Buschkrugallee bis zur Grenzallee und dann die Grenzallee entlang. Und an der Grenzallee über die Neuköllnische Allee weg bis zur Zwillingestraße.

In der Buschkrugallee/Ecke Onkel-Herse-Straße auf der anderen Straßenseite – unmittelbar den Laubenzkolonien vorgelegen – befindet sich noch heute die Albrecht-Dürer-Apotheke. Diese Apotheke war damals im Besitz des jüdischen Apothekers Adolf Mockrauer, eines Mannes, der damals um die 70 Jahre alt gewesen sein muss.

Ein Apotheker, den wir als Kinder alle sehr gerne mochten, weil er selber ein großer Freund von Bonbons war und auch immer dafür sorgte, dass ein großer Kanister mit Bonbons zur Verfügung stand. Und er (der Kanister – d. V.) stand im Sommer sogar vor der Tür der Apotheke, so dass die spielenden Kinder sich bedienen konnten. Man war ja damals auf sowas – selbst wenn man es selber hatte – fixiert im gewissen Sinne.

Diese Apotheke war völlig zerstört, die Scheiben eingeschlagen, alle Regale zerhackt, alle Me-



Während des Novemberpogroms zerstörtes Geschäft

dikamente zertreten, überall lagen Glassplitter von den Röhren, ja es war ein Bild, wie man es später nach Bombenangriffen häufiger gesehen hatte. An den Wänden stand „Juden raus!“

Mockrauer stand hilflos zwischen den Trümmern seiner Apotheke. Er sah fürchterlich aus, das Gesicht war von Schlägen entstellt, vorn fehlten ihm mehrere Zähne. Und als wir ihm helfen wollten, ein bisschen Ordnung zu schaffen und etwas aufzuräumen, erschienen aus dem hinteren Raum

der Apotheke zwei SA-Männer und kommandierten laut: „Haut bloß ab, sonst jibt’s wat vorn Aasch!“ Als aber auch aus der Laubenzkolonie Leute kamen, die Mockrauer gut kannten und die ihm helfen wollten, zogen die beiden Nazis mit allerlei Flaschen und Päckchen im Arm von dannen, Richtung Parchimer Allee.

Mockrauer wollte sich zunächst nicht helfen lassen. „Ihr kriegt nur Schwierigkeiten.“

Aber die Männer aus der Laubenzkolonie lachten und auch wir packten mit an. „Mach keenen Quatsch, lass man, jeh man zu deene Schule“, sagte einer zu mir, nahm mir ein Brett aus der Hand und schickte uns zur Tür hinaus.

Auf dem Rückweg habe ich dann am Mittag gesehen, dass die Leute die Apotheke wieder in eine zumindest begehbare Form gebracht hatten. Die Medikamente waren dadurch natürlich nicht wieder vorhanden.

Kurze Zeit später musste Mockrauer die Apotheke aufgeben. Heute weiß ich, dass er dann nach Südamerika geflohen und dort verstorben ist.

Bis heute ist mir in Erinnerung geblieben, wie die Leute aus der Kolonie einfach da waren und geholfen haben – ohne sich um die beiden SA-Männer zu kümmern. Freunde lässt man nicht im Stich, habe ich damals gedacht, vor allem nicht in schlechten Zeiten.“¹⁰⁵



Schrebergärtner im Film "Kuhle Wampe"

Auch wenn es sich gezeigt hatte, dass Adolf Mockrauer nicht – wie viele andere jüdische Geschäftsinhaber – allein gelassen wurde und dass Nachbarn offen Solidarität zeigten, so war doch

¹⁰⁵ Hans Peter Herz, Auszug aus einem Interview mit Schüler*innen der Leonardo-da-Vinci-Oberschule vom 31.10. 1988. Zur Biographie von H.P. Herz siehe U. Gößwald, B. Hoffmann, Das Ende der Idylle, a.a.O., S. 289.

in der Nacht zum 10. November zweierlei deutlich geworden. Zum einen war seine Strategie, im Rahmen der rassistischen Gesetze und Verordnungen sich zu bewegen und Lücken zu suchen und auszunutzen, offensichtlich gescheitert und zum anderen verließen die Faschisten das legalistische Feld von Ausgrenzung und Bedrohung. Stattdessen wendeten sie sich dem offenen Terror zu, dem er in existenzbedrohender Weise ausgeliefert war.

„Es bedurfte erst die Erfahrung der direkten Lebensbedrohung, um den Juden vor Augen zu führen, dass die Bindungen und Positionen in Deutschland nicht mehr zu halten waren.“¹⁰⁶



Ausreisewillige Berliner Juden vor einem Reisebüro in der Meinekestr. im Dezember 1938

und September 1939 ins Exil.¹⁰⁸ Die Diskussion „Gehen oder bleiben“ war angesichts der Erfahrungen mit dem kaum für möglich gehaltenen Terror des Novemberpogroms verstummt. Nahezu jeder, der konnte, sah sich nach Fluchtmöglichkeiten um. So auch Adolf Mockrauer. Doch es gab viele Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt.

Eine wesentliche Hürde bestand in den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten. Mockrauers Vermögen war durch die Verpflichtung zur Übernahme der Renovierungskosten für die zerstörte Apotheke zusammengeschnitten, zumal seine Versicherungsansprüche zugunsten der Staatskasse beschlagnahmt wurden.¹⁰⁹ Konkret beliefen sich die Reparaturkosten für die Zerstörungen an und in der Apotheke auf 8.100 RM.¹¹⁰

Hinzu kam die für alle Juden verpflichtende Zahlung einer 20 %igen „Judenvermögensabgabe“, die am 21. November 1938 als „Sühneleistung“ angeordnet worden und in vier Raten zu überweisen war. Als Berechnungsgrundlage wurden die jüdischen Vermögensverzeichnisse vom 26. April 1938 herangezogen, also die Kosten für die Schäden des Novemberpogroms fanden gar keine Berücksichtigung.¹¹¹ Von Mockrauer wurden zunächst

10. Der Weg ins Exil

Die Zerstörung seiner Apotheke am Morgen des 10. November war für Adolf Mockrauer das Signal sein weiteres Leben in der Emigration zu suchen. Mockrauer war hier kein Einzelfall, wie die Statistik über die Emigration jüdischer Bürger*innen aus Deutschland zeigt.

Von den insgesamt 278.500 jüdischen Emigranten¹⁰⁷ flohen 119.000 Personen zwischen November 1938

Reichsgesetzblatt

1579

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938	Nr. 189
Tag	Inhalt	Seite
12. 11. 38	Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit	1579
12. 11. 38	Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben	1580
12. 11. 38	Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben	1581
12. 11. 38	Verordnung zum Schutz gefährdeter landwirtschaftlichen Grundbesitze in den landwirtschaftlichen Gebieten	1581
12. 11. 38	Zweite Verordnung zur Aushörung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben	1582
14. 11. 38	Verordnung über die Vermögensverhältnisse der Reichsjuden	1582

Im Teil II, Nr. 47, ausgegeben am 11. November 1938, ist veröffentlicht: Verordnung über die Aushörung der wirtschaftlich gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitze in den landwirtschaftlichen Gebieten (Reichsminister). — Verordnung über die Aushörung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben (Reichsminister). — Bekanntmachung über die Durchführung der Vermögensverhältnisse der Reichsjuden (Reichsminister). — Bekanntmachung über die Vermögensverhältnisse der Reichsjuden (Reichsminister). — Bekanntmachung über die Vermögensverhältnisse der Reichsjuden (Reichsminister).

Verordnung

über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit.

Vom 12. November 1938.

Die finanzielle Leistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit, die auch vor Kriegsausbruch nicht zurückgezahlt, erfordert entsetzliche Mühen und harte Güter. Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Reichsjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) das Folgende:

§ 1
Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit ist ihrer Heimatzeit mit der Zahlung einer Sühneleistung von 100000000 Reichsmark an das Deutsche Reich aufzulegen.

§ 2
Die Durchführungsvorkehrungen erläßt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Berlin, den 12. November 1938.

Der Bevollmächtigte für den Reichsjahresplan

Ötting

Reichsminister

Reichsgesetzbl. 1938 I

115

Verordnungen zur Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung

111 Von Mockrauer wurden zunächst

¹⁰⁶ K. Kwiet, Gehen oder bleiben?, in W. Pehle, a.a.O., S. 135.

¹⁰⁷ Werner Röder, Herbert A. Strauss, Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München 1980, S. XIX.

¹⁰⁸ Konrad Kwiet, Gehen oder bleiben?, in: W. Pehle, a.a.O., S. 139.

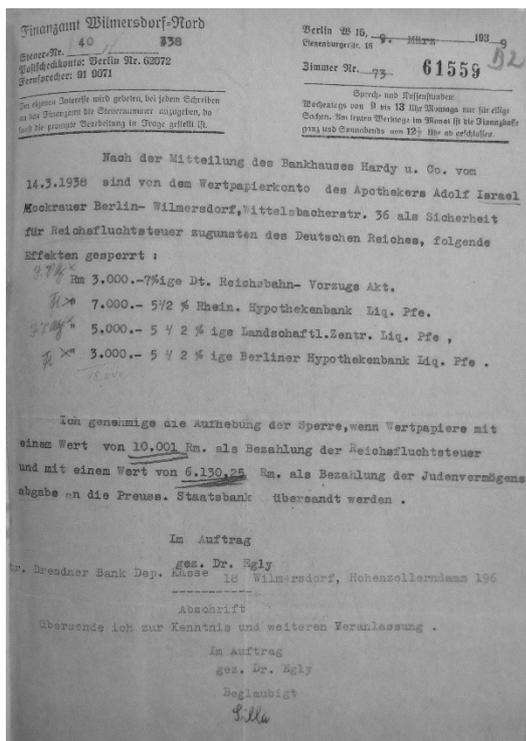
¹⁰⁹ Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938, RGBl. 1938, Teil I, S. 1581.

¹¹⁰ EAB 61.559, Bl. D 1.

¹¹¹ Durchführungsvorordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938, RGBl. 1938, Teil I, S. 1638ff.

6.422,10 RM verlangt.¹¹² Diese Forderung wurde aber korrigiert und die Summe auf 15.625,55 RM erhöht.¹¹³ Bei diesem Betrag handelte es sich um den Betrag, den Mockrauer als Voraussetzung zur Genehmigung seiner Ausreise gezahlt haben musste. Im Oktober 1939 verfügten die Nationalsozialisten die Zahlung einer fünften Rate, so dass sich die Abgabe auf 25 % des Vermögens erhöhte. Da Mockrauer sich zu diesem Zeitpunkt bereits im chilenischen Exil befand, wurde diese fünfte Rate in Höhe von 3.100 RM zuzüglich eines Säumniszuschlags von 62 RM und der Kosten der Zwangsvollstreckung über 48 RM am 1. April 1940 per Pfändungsverfügung vom Finanzamt Neukölln dem Sperrkonto von Adolf Mockrauer bei der Dresdener Bank entnommen.¹¹⁴

Darüber hinaus gab es für „auswanderungswillige“ Juden weitere finanzielle Auflagen, mit denen die Nationalsozialisten das Ziel verfolgten, eine nahezu vollständige Vermögenskonfiskation vorzunehmen. Erst nach Erfüllung dieser Auflagen erhielten Juden vom Finanzamt eine



Aufhebung der Depotsperre zur Zahlung von Beträgen zur Abgeltung der Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe

„Unbedenklichkeitsbescheinigung“, die ihre Ausreise aus Deutschland auf legalem Weg erst ermöglichte.¹¹⁵ Dass Mockrauer diesen legalen Weg beschritten hat, geht aus der behördlichen Abmeldebestätigung hervor.¹¹⁶

Eine zentrale Auflage bestand in der Zahlung der „Reichsfluchtsteuer“ in Höhe von 25 % des Vermögens. Hier fielen für Mockrauer 10.215,85 RM an, die er an das Finanzamt auszurichten hatte. Hinzu kam noch die Dego-Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank, die für transferierte Geld- und Umzugsgutwerte erhoben wurde. Das Geld bzw. die Wertpapiere blieben aber auf einem Sperrkonto bzw. -depot, von dem Devisenbestände zu ungünstigen Umrechnungskursen begründet abgerufen werden mussten. 1939 betrug die Höhe der Abgabe 94 % des Gesamtwerts des für die Mitnahme in das Emigrationsland vorgesehenen Besitzes.¹¹⁷ Die Vermögenssteuerakte vom 1. Januar 1939 weist für Adolf Mockrauer einen Wertpapierbestand von 23.495 RM sowie Rentenpapiere mit einem Gesamtwert von 17.710 RM auf.¹¹⁸ Aufgrund der Sperrverfügung konnte er aber über beide Positionen nicht verfügen. Vielmehr besaßen die staatlichen Behörden das Zugriffsrecht.

Die staatlichen Behörden das Zugriffsrecht.

Damit war aber seine Ausplünderung noch nicht beendet.

Schließlich musste noch die ab Dezember 1938 für Juden eingeführte „Auswanderungsabgabe“ in Höhe von 20 % der »Reichsfluchtsteuer« gezahlt werden. Mit ihr sollte die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ finanziert werden, die im August 1938 errichtet worden war. Sie war eigentlich ein Passamt, diente aber den Nationalsozialisten gleichzeitig als eine Einrichtung zur

¹¹² EAB 61.559, Bl. D 1.

¹¹³ EAB 61.559, Bl. D 21f.

¹¹⁴ Zweite Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 19. Oktober 1939, RGBl. 1939, Teil I, S. 2059.

¹¹⁵ Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18. Mai 1934, RGBl. 1934, Teil I, S. 392f.

¹¹⁶ LAB, A Rep. 342-02, Nr. 50642, Bl. 6.

¹¹⁷ Susanne Meinel, Jutta Zwilling, Legalisierter Raub – die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Ffm. 2004, S. 254.

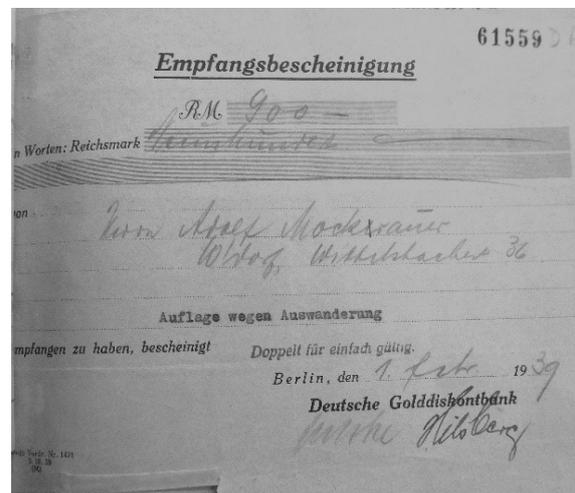
¹¹⁸ EAB 61.559, Bl. D 3.

rationelleren Enteignung der „auswanderungswilligen“ Juden. Erhoben wurde sie durch die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die also in ihrer äußeren Form eine Selbstverwaltung darstellte. Wenn die Verwaltung und Ausgabe der Gelder auch unter strenger Kontrolle des Reichssicherheitshauptamtes standen, so war es doch möglich einen Teil für die Beratung und Unterstützung mittelloser jüdischer Menschen, die sich für eine Auswanderung entschieden hatten, zu verwenden. Gleichzeitig fungierte die Auswanderungsabgabe aber zur weiteren Enteignung jüdischen Vermögens.¹¹⁹ Diese Auswanderungsabgabe wurde von der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ mit Schreiben vom 10.3.1939 für Adolf Mockrauer auf einen Betrag von 2.390,60 RM festgesetzt.¹²⁰

So schmolz das Vermögen, das ja von den Behörden nahezu vollständig erfasst und ihnen damit bekannt war, immer weiter zusammen. Um die Zwangsveräußerung des restlichen Besitzes zu verhindern, übereignete Adolf Mockrauer unter notarieller Aufsicht am 16. Februar 1939 seine Apothekeneinrichtung im Wert von 8.200 RM seiner Hausangestellten Berta Stiebler. Die laut Erbschaftssteuergesetz anfallende Steuer in Höhe von 1.400 RM wurde von Mockrauer übernommen.¹²¹ Gleiches galt für die angefallenen Notarkosten, so dass sich sein Vermögen um weitere 1926,92 RM verringerte.¹²² Er „trat weiterhin an sie monatlich 100,- RM Pachtzins bis zu einem Gesamtbetrag von 2.600,- RM ab.“¹²³

Aus der Entschädigungsakte geht hervor, dass er damit die Hilfsbereitschaft entgelten wollte, die Berta Stiebler ihm nach seiner Kündigung durch die Einfa 1936 entgegengebracht hatte.¹²⁴ Bereits am 1. Februar 1939 hatte das Finanzamt (Devisenstelle) Mockrauers Mobiliar taxiert und einen Betrag von 900 RM als Lagerkosten des beschlagnahmten Besitzes als „Ausfuhrförderungsabgabe“ festgelegt.¹²⁵ Aus dem liquidierten Besitz durften nur Vermögensreste ins Ausland transferiert werden, wobei das Geld auf den Sperrkonten nur beschränkt verfügbar war. Der Transfer war nur über die Golddiskontbank und spezielle Außenhandelsbanken möglich. Dabei wurde ein hoher Disagio erhoben, der das Vermögen zusätzlich zum schlechten Wechselkurs schmälerte.¹²⁶ Nicht zuletzt mussten auch noch die Visa- und Reisekosten aufgebracht werden.

Das Entschädigungsamt Berlin hat „die Höhe der Kosten (Visum, Gepäck, Fahrtkosten) aufgrund dem Amt bekannten vergleichbaren Tarifsätzen (...) auf 1.500 RM geschätzt.“¹²⁷ Laut Verordnung vom 29. September 1934 durfte Mockrauer offiziell lediglich 10 RM in Form von Devisen bar ausführen.¹²⁸ Die Flucht war also mit seiner völligen Verarmung verbunden. Auf seinen beiden Konten bei der Dresdener Bank befanden sich noch 592,00 RM sowie 202 RM.¹²⁹



Quittung über Mockrauers Zahlung der Ausfuhrförderungsabgabe

¹¹⁹ S. Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, a.a.O., S. 438f.

¹²⁰ EAB 61.559, Bl. D 7.

¹²¹ EAB 61.559, Bl. D 9f.

¹²² EAB 61.559, Bl. D D 21f.

¹²³ EAB 61.559, Bl. D 44. Berta Stiebler führte über 20 Jahre bei Adolf Mockrauer Haushalt. „Unter dem Druck der Verhältnisse verkaufte Fräulein Stiebler die Einrichtung für 6 000,- RM an den neuen Apothekenbesitzer (Johannes Büker – d. V.). Die Pachtzinszahlung soll 1939 ebenfalls eingestellt worden sein.“ Vermerk vom 18.10.1954 in der Entschädigungsakte. Ebenda.

¹²⁴ Siehe Fußnote 63.

¹²⁵ Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Berlin (Devisenstelle) vom 31.2.1939, in: EAB 61.559, Bl. D 7.

¹²⁶ Siehe Fußnote 108 zur Degeo-Abgabe.

¹²⁷ EAB 61.559, Bl. D 65.

¹²⁸ Ebenda. Siehe auch RGl. 1934, Teil I, S. 894.

¹²⁹ EAB 61.559, Bl. D 22.

Mit anderen Worten: Von seinem Vermögen von ca. 50.000 RM¹³⁰ waren lediglich noch 794 RM übriggeblieben. Hinzu kam der Anspruch auf den jährlichen Pachtzins in Höhe von 7 200 RM, d. h. ein monatlicher Betrag über 600 RM, von dem er aber bereits 100 RM pro Monat an Berta Stiebler abgetreten hatte.

Neben der politischen und sozialen Bedrohung in Deutschland kam als weiteres Hindernis der Umstand hinzu, dass kaum noch ein Land Visa an mittellose Juden ausgab. Im Gegenteil: Seit dem Scheitern der Konferenz von Evian im März 1938 hatten nahezu alle Länder ihre Einreisebestimmungen für jüdische Flüchtlinge immer weiter verschärft bzw. waren dazu übergegangen eine Aufnahme vollständig abzulehnen.

Vor diesem Hintergrund und der immer drängenderen Notwendigkeit, den Weg ins Exil zu suchen, blieb Adolf Mockrauer nur die Wahl zwischen zwei Exilländern: Shanghai, das nach der japanischen Besetzung im November 1937 als „offene“ Stadt galt und wo für eine Einreise weder ein Visum noch der Nachweis von Devisen vonnöten war.¹³¹ Gegen Shanghai sprach, dass die Schiffe zur Überfahrt aus den italienischen Häfen Genua, Triest und Venedig ausliefen. Diese waren jedoch oftmals schon Monate im Voraus ausgebucht. Das führte dazu, dass Besteuerung häufig die einzige Möglichkeit war, an eines der teuren Tickets zu kommen.¹³²

Als zweite Möglichkeit, Deutschland ohne große Vorbedingungen verlassen zu können, bot sich Chile als Exilland an.¹³³

In Chile regierte seit 1938 die erste Volksfrontregierung Lateinamerikas, deren Präsident Pedro Aguirre Cerda zum Hoffnungsträger tausender Emigranten wurde. Während in der ersten Hälfte der 30er Jahre die Einwanderungsgesetze mehrfach verschärft worden waren und antisemitische Vorurteile auflebten, praktizierte die Volksfrontregierung eine liberale, von humanitären Kriterien geleitete Handhabung der Gesetzgebung.¹³⁴ Chile sollte nach dem Willen der Volksfront „ein Asyl gegen die Unterdrückung“, wie es in der Nationalhymne heißt, verkörpern.¹³⁵ Das Einwanderungsland Chile galt am Ende der dreißiger Jahre als vorbildlich in seiner Haltung gegenüber Immigranten. Es war die Rede vom „Einwanderungsparadies Chile“.¹³⁶ Im lateinamerikanischen Vergleich nahm die Andenrepublik proportional zur Einwohnerzahl die größte Zahl der Flüchtlinge auf.¹³⁷



Präsident der Volksfrontregierung
Pedro A. Cerda

Im Gegensatz zu den meisten der 13 000 deutschen Emigranten, die vor den deutschen Faschisten ins chilenische Exil flohen, war Chile als Fluchtort von Mockrauer zielgerichtet gewählt worden. Das Ziel ergab sich nicht nur aus der Notwendigkeit, so schnell wie möglich ein kostengünstiges Visum bekommen zu müssen, das vom chilenischen Staat ohne großen bürokratischen Aufwand an deutsche Juden sowie politisch verfolgte Antifaschisten unter Außerachtlassung der bestehenden Einwanderungsgesetze ausgegeben wurde. So heißt es in einer

¹³⁰ EAB 61.559, Bl. D 3.

¹³¹ Steve Hochstadt, Shanghai Geschichten. Die jüdische Flucht nach China, Berlin 2007, S. 12.

¹³² S. Hochstadt, Shanghai Geschichten, a.a.O., S. 54.

¹³³ „Niemals, erklärte Ortega (Außenminister der Volksfrontregierung – d. V.) im Parlament (...) wurde von Juden verlangt, eine bestimmte Summe Geldes mit nach Chile zu bringen.“ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 109.

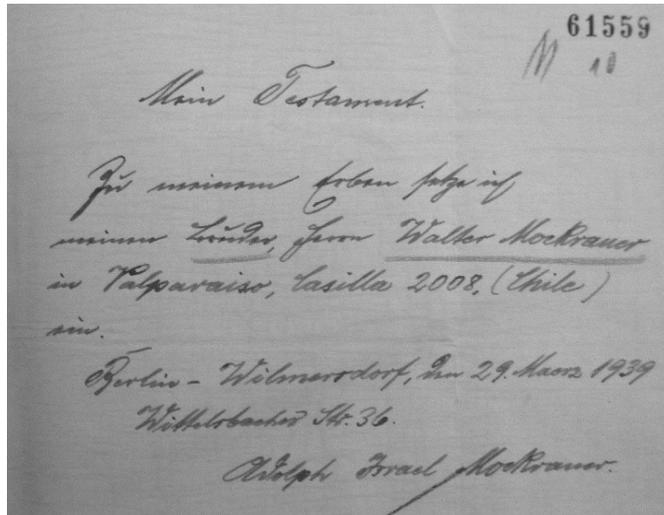
¹³⁴ „Die Einwanderungspolitik Chiles gegenüber den Juden war vor dem Regierungswechsel 1938 restriktiv (...) und erst die Regierung der Volksfront öffnete die Türen und wandte sich gegen antisemitische Tendenzen in den Einwanderungsbestimmungen.“ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 84.

¹³⁵ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 87.

¹³⁶ Patrick von zur Mühlen, Fluchtziel Lateinamerika. Die deutsche Emigration 1933 – 1945, Bonn 1988, S. 243.

¹³⁷ Vgl. I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 13 und S. 102.

Anweisung des chilenischen Außenministers Ortega an den Bremer Konsul, dass die Visa ausgegeben werden sollen „ohne zu verlangen, vorher Geld zu hinterlegen oder andere Bedingungen daran zu knüpfen, außer dass die Identität (des Antragstellers – d. V.) verbürgt wird.“¹³⁸ Ein mindestens ebenso wichtiger Grund für seine Entscheidung lag in dem Umstand, dass sein Bruder Walter Mockrauer mit seiner Frau bereits nach Chile ausgewandert war.¹³⁹ Noch zwei Tage vor seiner Abreise hatte Adolf Mockrauer seinen Bruder Walter als seinen Erben testamentarisch eingesetzt.¹⁴⁰ So reihte er sich in die Warteschlangen vor dem chilenischen Konsulat in Berlin ein, in dem die Visa ausgegeben wurden.



Adolf Mockrauers testamentarische Verfügung zugunsten seines Bruders Walter Mockrauer

Am 31. März 1939 verließ Adolf Mockrauer das Deutsche Reich¹⁴¹ in der Hoffnung im chilenischen Exil eine menschenwürdige Existenz zu finden, die ihm in seiner Heimat verwehrt wurde. Es folgte eine fünfwöchige Überfahrt nach Valparaíso/Chile, die in jeder Hinsicht eine Strapaze sondergleichen gewesen sein muss. Wir verfügen zwar über keinen Bericht von Adolf Mockrauer selbst, aber es gibt eine Vielzahl von Beschreibungen jüdischer Flüchtlinge, die ebenfalls in der ersten Hälfte 1939 diese Überfahrt erlebten. Da ist von Diebstählen und Überfüllung die Rede. Betrug bei der Lebensmittelausgabe war an der Tagesordnung. Die hygienischen Verhält-

nisse, vor allem bei stürmischem Wetter, waren katastrophal. Auch wird von einer Hierarchie an Bord gesprochen, die als Zwei-Klassen-Gesellschaft erlebt wird, nämlich zwischen denjenigen mit dem roten ‚J‘ gebrandmarkten Reisenden und den ‚anderen‘ regulären Reisenden.¹⁴²

11. Der Untergang

Über Adolf Mockrauers letzte Lebensmonate in Chile ist wenig bekannt. Dennoch lassen sich einige Rahmenbedingungen umreißen, die sein Leben im Exil bestimmt und zu seiner Entscheidung beigetragen haben, sein Leben zu beenden.



Koffer eines jüdischen Flüchtlings mit dem Bestimmungsort Valparaíso/Chile

¹³⁸ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 107.

¹³⁹ EAB 61.559, Bl. 31.

¹⁴⁰ EAB 61.559, Bl. 10.

¹⁴¹ In einer Mitteilung des Amtsgerichts Berlin vom 7.6.1941 wird die Ausreise von Adolf Mockrauer „am 31.3.39 nach Valparaíso (Chile)“ bestätigt. LAB, A Rep. 342-02, Nr. 50642, Bl. 6.

¹⁴² Siehe Christine von Soden, Und draußen weht ein frischer Wind ..., Über die Meere ins Exil, Berlin 2016.



Hafen von Valparaíso 1939

Mit dem ersten Schritt auf chilenischem Boden stand Adolf Mockrauer nicht nur einer unsicheren wirtschaftlichen Zukunft gegenüber, sondern auch einer neuen weitgehend unbekanntem Kultur, deren Sprache er nicht beherrschte und von deren veränderten Lebensformen er bis dahin kaum eine Vorstellung besaß.

Zwar wurden die Ankommenden gleich am Hafen vom seit 1933 bestehenden „Hilfsverein für jüdische Einwanderer“ begrüßt und ihre vorläufige Unterbringung organisiert. Mittellose Flüchtlinge, und das waren die meisten der Ankommenden

des Jahres 1939,¹⁴³ erhielten darüber hinaus finanzielle Unterstützung zur Gewährleistung ihres Lebensunterhalts. Dies galt jedoch nur für die ersten Wochen.¹⁴⁴ Danach waren die Flüchtlinge weitgehend auf sich selbst gestellt, es sei denn, sie besaßen einen Unterstützerkreis aus Verwandten oder Bekannten.

Neben diesem Faktor hing die eigene Existenzgründung „entscheidend davon ab, ob man vor der Flucht Guthaben ins Ausland transferiert hatte (...), wo man seine erste Unterkunft und Arbeitsstelle fand und welchen Beruf man früher ausgeübt hatte.“¹⁴⁵

Für Mockrauer ergaben sich aus diesen Umständen schlechte Startbedingungen. Er besaß zwar in Chile mit seinem Bruder und dessen Frau nahe Verwandte, bei denen er zunächst unterkommen konnte, aber er war der Sprache kaum mächtig, war nahezu mittellos, hatte ein hohes Alter, das eine flexible Berufswahl, ausgerichtet an den momentanen Anforderungen seiner neuen Umgebung, stark einschränkte. Eine derartige Flexibilität war bei ihm aber besonders vonnöten. „Für Akademiker ist es vollkommen ausgeschlossen, in ihren Berufen hier unterzukommen.“ schrieb die „Jüdische Rundschau“ in einem Artikel über die Aufenthaltsbedingungen in Chile bereits ein Jahr vor Mockrauers Ankunft.¹⁴⁶ Dieser Einschätzung lag der Sachverhalt zugrunde, dass in Chile die deutschen akademischen Abschlüsse nicht anerkannt wurden, um inländische Standesprivilegien nicht durch hinzukommende Konkurrenz zu gefährden.¹⁴⁷ Für Mockrauer hieß das, dass seine Approbation in seinem Exilland keine Gültigkeit besaß und er wie Ärzte, Rechtsanwälte oder Chemiker eine neue Prüfung ablegen musste. Aufgrund seines Alters, der finanziellen Situation sowie der unzureichenden Sprachkenntnisse war damit einer Fortsetzung seiner beruflichen Tätigkeit die Grundlage entzogen. Da es in Chile weder eine Alters- noch eine Krankenversicherung gab, seine Ansprüche aus Deutschland mit der Aberkennung seiner Staatsbürgerschaft verloren gegangen waren, war er auf Hilfsarbeiten angewiesen, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Als alleinstehende Person benötigte er ca. 800 Pesos, die ihm ein bescheidenes Leben nach Berechnung des Jüdischen Hilfsvereins ermöglichten.¹⁴⁸

¹⁴³ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 162.

¹⁴⁴ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 163ff.

¹⁴⁵ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 166.

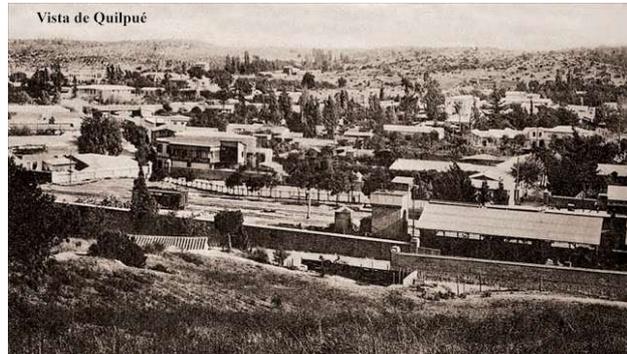
¹⁴⁶ Jüdische Rundschau, 28.6.1938.

¹⁴⁷ Heimat und Exil, Emigration der deutschen Juden nach 1933, hrsg. vom Jüdischen Museum Berlin und der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik, Ffm. 2006, S. 153.

¹⁴⁸ Vgl. Jüdische Auswanderung nach Südamerika, hrsg. vom Hilfsverein der Juden in Deutschland e. V., Berlin, Januar 1939, S. 51.

Nicht einmal diese konnte er sich durch eigene Arbeit verdienen, „da er als alter Mensch keine Beschäftigung mehr erhalten konnte. Außerdem war der Verstorbene kränklich.“¹⁴⁹ Er war weitgehend auf die Pflege und finanzielle Unterstützung seines Bruders angewiesen. So konnte Adolf Mockrauer nicht nur mietfrei bei ihm wohnen, sondern sein Bruder zahlte auch den Lebensunterhalt für ihn. Allein an Medikamenten für den unter verschiedenen Krankheiten leidenden Adolf Mockrauer gab sein Bruder in den eineinhalb Jahren bis zu Mockrauers Tod einen Betrag von 1.800 RM aus.

Adolf Mockrauers persönliche Situation wurde auch dadurch noch erschwert, dass sein Bruder in Quilpué, einer Stadt ca. 20 km östlich von Valparaíso gelegen, wohnte. In Quilpué gab es eine starke Deutsch-Chilenische Gemeinde. Die ersten Deutsch-Chilenen hatten sich 1820 hier niedergelassen. Bereits 1857 war diese Gemeinde so angewachsen, dass sie beschloss eine eigene Kirche, ein eigenes Krankenhaus und eine eigene Schule zu errichten. In der Folgezeit wuchs die Gemeinde weiterhin und war vor



Adolf Mockrauers letzter Aufenthaltsort Quilpué/Chile in den 30er Jahren

allem von deutschnationalen Anschauungen geprägt.¹⁵⁰ Ab 1933 gewannen Nationalsozialisten zunehmend an Einfluss in den Deutsch-Chilenischen Gemeinden. Zwar blieb die Mitgliederzahl der chilenischen NSDAP-Auslandsorganisation überschaubar, jedoch fanden nationalsozialistische Ideen über die Radiosender Chiles und mehrere deutsch- wie auch spanischsprachige Zeitungen eine weitgefächerte Verbreitung.¹⁵¹ Wie stark der Einfluss gerade in Quilpué war, zeigt sich an der Deutschen Schule in Quilpué, der größten in Chile. Die dort beschäftigten deutschen Lehrer seien, so der damalige deutsche Botschafter von Schoen, „fast alle Mitglieder



Mitglieder der Nationalen Bewegung Chiles

der NSDAP gewesen.“¹⁵² Auch in der Geschichtsdarstellung der Schule wird angemerkt: „Während der NS-Diktatur beeinflusste die nationalsozialistische Ideologie den Schulbetrieb, die Unterrichtsinhalte und die Ausrichtung der Feiern sehr. Dennoch wurde der Schulbetrieb in der Deutschen Schule Valparaíso in dieser Zeit nie eingestellt.“¹⁵³ So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass der chilenische Erziehungsminister 1938 kritisierte, dass in der Deutschen Schule die Rassenlehre das Unterrichtsgeschehen beeinflusste.¹⁵⁴ Der starke Einfluss von Nationalsozialisten und Antisemiten machte sich auch im politisch-gesellschaftlichen Alltag bemerkbar. Das politische Klima veränderte sich zu Ungunsten der Volksfrontregierung und der Flüchtlinge. Ausgangspunkt für die Agitation der politischen Rechten war die liberale Flüchtlingspolitik der Regierung.

¹⁴⁹ EAB 61.559, Bl. 31.

¹⁵⁰ Arne Dettmann, Geschichte der Deutschen Schule Valparaíso, in: Condor, Deutsch-Chilenische Wochenzeitschrift, 18.11.2017.

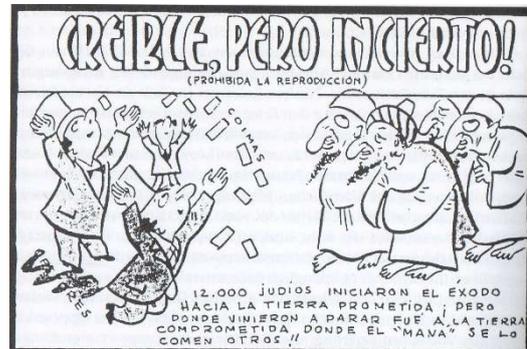
¹⁵¹ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 134.

¹⁵² I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 130.

¹⁵³ A. Dettmann, Geschichte der Deutschen Schule Valparaíso, a.a.O.

¹⁵⁴ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 130.

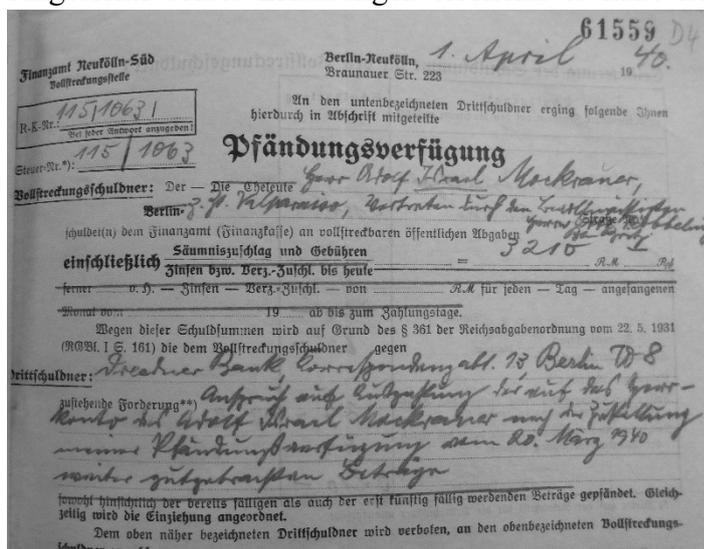
Die Rechte warf der Regierung eine formale Verletzung der bestehenden Einwanderungsgesetze vor und zwang per Klage den Außenminister zum Rücktritt. Begleitet wurde diese juristische Auseinandersetzung durch eine massive Propaganda, die sich zum einen gegen die Kommunistische Partei, die sich in besonderem Maß für die liberale Asylpolitik eingesetzt hatte, richtete. Ihr wurde unterstellt, sie finanziere sich in erster Linie aus Geldern der jüdischen Immigranten und liefere Chile dem Weltjudentum aus.¹⁵⁵ Zum anderen richtete sie sich auch direkt gegen die Immigranten, hier vor allem gegen die jüdischen. In den Kampagnen, die über Radio, Presse und auch Demonstrationen und Flugblattaktionen geführt wurden, kamen die aus dem nationalsozialistischen Deutschland bekannten Stereotypen zur Geltung: Die Immigranten nähmen den einheimischen Arbeitern die Arbeitsplätze weg, sie lebten auf Kosten des chilenischen Staates usw.¹⁵⁶



Antisemitische Karikatur der chilenischen Zeitschrift TOPAZE vom 26.1.1940

Die Kampagnen blieben nicht ohne Wirkung. Im Januar 1940 verhängte die chilenische Regierung einen Einwanderungsstopp, um der zunehmend gegen die Immigranten gerichteten Stimmung Rechnung zu tragen, ihr aber auch die Spitze zu nehmen. Welche Intensität diese Kampagnen in ihrer Auswirkung auf das Verhalten der jüdischen Immigranten hatte, zeigt sich an der Reaktion der beiden großen jüdischen Interessenverbände, dem „Comité Contra el Antisemitismo“ sowie dem „Comité Central“ der jüdischen Gemeinden Chiles. Beide riefen ihre Mitglieder nicht zu öffentlichen Aktionen wie Kundgebungen oder Demonstrationen auf und vermieden es über die Tätigkeiten der rechten Parteien und Gruppierungen sowie über die möglichen Folgen einer verschärften Handhabung der Asylgesetzgebung zu berichten. Vielmehr wurden die Immigranten „aufgefordert, sich nicht laut in deutscher Sprache an zentral gelegenen Plätzen zu unterhalten und nicht in größeren Gruppen in der Öffentlichkeit zusammenzukommen.“¹⁵⁷

Angesichts seiner Erfahrungen erscheint es nahe liegend, dass diese passive Taktik Adolf Mockrauer sehr stark an das abwartende Verhalten der Juden in Deutschland erinnern musste.



Pfändungsverfügung des Finanzamtes Neukölln-Süd vom 1.4.1940 zur Einziehung der 5. Rate der Judenvermögensabgabe

Als mit der Pfändung seines auf dem Sperrkonto bei der Dresdener Bank liegenden Restvermögens auf Grund der Verfügung des Finanzamtes Neukölln-Süd vom 1. April 1940 wegen der Einziehung der nachträglich verordneten fünften Rate der Judenvermögensabgabe die deutsche Seite des antisemitischen Angriffs in Erscheinung trat, sah Adolf Mockrauer sich von vielen Seiten erdrückt. Walter Mockrauer führte als Grund für den Selbstmord seines Bruders an, dass dieser seiner Familie nicht mehr zu

¹⁵⁵ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 110.

¹⁵⁶ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 209.

¹⁵⁷ I. Wojak, Exil in Chile, a.a.O., S. 211.

Last fallen wollte und für sich in dieser Umgebung keine erträgliche Zukunft mehr gesehen hat.¹⁵⁸

Was ihn letztlich in den Tod trieb, wissen wir im Einzelnen nicht. Es lässt sich aus seiner Gesamtsituation heraus jedoch unschwer erahnen.

12. Der Raubzug

Nach der Flucht von Adolf Mockrauer führte der Pächter Johannes Büker die Albrecht-Dürer-Apotheke zunächst unter dem bisherigen Namen „Albrecht-Dürer-Apotheke und Drogenhandlung Adolf Mockrauer, Pächter Johannes Büker“ weiter. Allerdings deutete sich bereits nach kurzer Zeit eine Veränderung hinsichtlich der Besitzverhältnisse an. Am 22. Juli 1939, also knapp 4 Monate nach Mockrauers Flucht ins chilenische Exil, veröffentlichte das „Amtsblatt für den Polizeibezirk Berlin“ unter der Rubrik „Ausschreibung von Apothekenkonzessionen“ den folgenden Text: „Aufgrund des Erlasses des Herrn Reichsministers des Inneren vom 30.5.1939 – IV e 3612/39. 4052 -, betr. Entjudung von Apothekenbetriebsrechten, werden folgende Apotheken nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen mit der Auflage neu vergeben, dass der Erwerber der Apotheke an den Pachtvertrag gebunden ist:

(...)

Albrecht-Dürer-Apotheke, Berlin-Britz, Rudower Allee 86

(...)

Geeignete Bewerber fordere ich hierdurch auf, bis zum 15. September ihr Gesuch unter Beifügung der (...) vorgeschriebenen Unterlagen schriftlich bei mir einzureichen.“¹⁵⁹

Auf diese Ausschreibung hin gingen neben der Bewerbung von Johannes Büker weitere 75 Bewerbungen ein, darunter auch die Bewerbung von Dr. jur. Friedrich Weber, Levetzowstr. 20, der seine Approbation am 19.8.1914 abgelegt hatte.¹⁶⁰

Seinen Bewerbungsunterlagen lag das folgende Empfehlungsschreiben des Reichsapothekenerführers Schmierer vom 2.9.1939 bei:

„Herr Dr. Friedrich Weber, geb. am 5.3.1883 in Kaiserslautern, ist seit 1.9.1921 Geschäftsführer, ursprünglich des Berliner Apotheker-Vereins e. V., seit der Machtergreifung des Bezirks Berlin-Brandenburg der Deutschen Apothekerschaft und der Apothekerkammer Berlin-Brandenburg.

Herr Dr. Weber hat mit unermüdlichem Fleiß seit der Machtergreifung an dem Neuaufbau der Deutschen Apothekerschaft und der Reichsapothekerkammer mitgeholfen. Er hat als Nationalsozialist der Tat stets in bedingungsloser Treue und unter Hintenansetzung persönlicher Wünsche und Forderungen seine Pflicht als einer meiner Mitarbeiter in vollem Maße getan.

Ich kann Herrn Dr. Weber besondere Verdienste um den deutschen Apothekerstand mit vollem Recht zubilligen.“¹⁶¹

Außerdem finden sich in den Bewerbungsunterlagen weitere Empfehlungsschreiben, so u. a. von dem Bezirksapothekenerführer der „Deutschen Apothekerschaft“, in dem Webers Verdienste in Bezug auf seine Tätigkeiten als Geschäftsführer der „Deutschen Apothekerschaft des Bezirks Berlin-Brandenburg“, als Gruppenleiter der Gruppe Berlin-Kreuzberg der „Deutschen Apothekerschaft“ sowie als Gaufachschaftsleiter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) hervorgehoben wurden.¹⁶²

Johannes Büker versuchte mit einem Schreiben der DA, FG Gesundheit, vom 30.3.1940 an den Stadtpräsidenten gegen seine schwindenden Chancen anzugehen. In dem Schreiben wird auf seinen Erfolg im Leistungswettkampf der Deutschen Betriebe 1939/40 verwiesen, in dem

¹⁵⁸ EAB 61.559, Bl. 31.

¹⁵⁹ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 24.

¹⁶⁰ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 25 – 33.

¹⁶¹ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 38.

¹⁶² LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 60f.



die von Bükler geführte Albrecht-Dürer-Apotheke neben drei weiteren Betrieben mit dem Leistungsabzeichen „Vorbildlicher Kleinbetrieb“ ausgezeichnet worden sei. Diese Auszeichnung sei eng mit dem Betriebsführer verbunden. Im Rahmen der Neuverleihung der Personalkonzession für die Albrecht-Dürer-Apotheke solle Parteigenosse Bükler „infolge seiner Verdienste weitgehend“ Berücksichtigung finden. Neben den fachlichen Qualitäten wurde in dem Schreiben auch Büklers ständige Einsatzbereitschaft als Parteigenosse (NSDAP, Luftschutz, NSV) hervorgehoben.¹⁶³

Doch dieser Versuch, den NSDAP-Aktivisten Weber aus dem Feld zu schlagen, blieb erfolglos. Am 31. Mai 1940 erhielt Friedrich Weber „die Genehmigung zur Weiterführung der bisher im jüdischen Besitz befindlichen Albrecht-Dürer-Apotheke in Berlin-Britz, Rudower Allee 86“ durch den Berliner Stadtpräsidenten.¹⁶⁴ Allerdings

wurde in einem Begleitschreiben darauf hingewiesen, dass die Genehmigung nur unter der Vorgabe erteilt werde, „dass die Apotheke zzt. verpachtet ist und Sie an den Pachtvertrag gebunden sind.“¹⁶⁵

Auf dieser Grundlage führte Johannes Bükler die Apotheke bis zum Ende des mit Adolf Mockrauer mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossenen Pachtvertrages bis zum 31. März 1941 weiter. Nahtlos übernahm Weber die Apotheke, allerdings wurde in einem Schreiben der Industrie- und Handelskammer Berlin vom 21.5.1941 die Löschung der Firma „Albrecht-Dürer-Apotheke und Drogenhandlung Adolf Mockrauer, Pächter Johannes Bükler“ bestimmt, da Mockrauer Jude sei und sich im Ausland aufhalte und die Bezeichnung eines Geschäftsnachfolgers daher nicht statthaft sei.¹⁶⁶ Bereits einen Monat später reichte Bükler als ehemaliger Pächter am 21.6.1941 beim Amtsgericht eine Erklärung ein, in der er die Löschung der Firma und die Auflösung des Rechtsverhältnisses zur Eintragung ins Handelsregister beantragte.¹⁶⁷ Allerdings dauerte es noch bis zum 19.2.1942 bis die Löschung im Handelsregister vollzogen und damit der Name Adolf Mockrauer endgültig aus der offiziellen Bezeichnung der „Albrecht-Dürer-Apotheke“ entfernt wurde¹⁶⁸. Damit war die Arisierung des jüdischen Besitzes auch offiziell abgeschlossen.

Doch damit ist die Geschichte noch nicht beendet.

Als am 25. April 1945 die Rote Armee bis zum Teltow-Kanal vorrückte, hatte die Stunde der Befreiung der Hufeisen- und Krugpfuhsiedlung geschlagen. Während sich einen Tag später der Antifa-Block im Hüsung 19 konstituierte und mit Unterstützung des sowjetischen Kommandanten Raizew von dem ehemaligen NDSAP-Parteibüro aus begann, die Wohnungen und Diensträume von Nazi-Aktivisten zu durchsuchen, deren Entmietungen zugunsten obdachloser Flüchtlinge oder aus den Gefängnissen und Konzentrationslagern oder aus der Illegalität zurückkehrender



Behelfsbrücke Buschkrugallee Mai 1945

¹⁶³ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, ohne Blattzahl.

¹⁶⁴ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 64.

¹⁶⁵ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 65.

¹⁶⁶ LAB, A Rep. 342-02, Nr. 50642, Bl. 5.

¹⁶⁷ LAB, A Rep. 342-02, Nr. 50642, Bl. 14.

¹⁶⁸ LAB, A Rep. 342-02, Nr. 50642, ohne Blattzahl.

Antifaschisten betrieben, hatte sich der „Nationalsozialist der Tat“ Dr. Friedrich Weber bereits nach Süddeutschland abgesetzt.

In Neukölln begann die Reorganisation des gesellschaftlichen Lebens,¹⁶⁹ zu der natürlich auch die Wiederbelebung der medizinischen Versorgung gehörte. Daher erteilte das Bezirksamt dem Apotheker Siegfried Weinert eine Gewerbe genehmigung und schloss mit ihm am 5. Juli 1945 auf der Grundlage einer Amtsarztgenehmigung einen Pachtvertrag über die Albrecht-Dürer-Apothek e ab. Dies war juristisch dadurch abgesichert, dass Dr. Friedrich Weber dem Personenkreis zugeordnet wurde, der unter das Gesetz 52 der Militärregierung fiel.¹⁷⁰ Hier heißt es in



Buschkrugallee am 24. April 1945

Artikel 1, Abs. 2: „Der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung und Aufsicht oder sonstigen Kontrolle der Militärregierung ist auch Vermögen unterworfen, über das durch Ausübung von Zwang verfügt worden ist, oder das dem berechtigten Eigentümer oder Besitzer unrechtmäßig, wenn auch unter dem Vorwande eines Rechtssatzes, einer gesetzlichen Verfahrensnorm oder aus einem sonstigen Grunde entzogen worden ist.“¹⁷¹ Entsprechend diesem Gesetz fiel die Albrecht-Dürer-Apothek e der Beschlagnahme anheim und wurde treuhänderisch verwaltet. Zwar war nach dem Besatzungsrecht das Bezirksamt zu dem

Abschluss des Pachtvertrages nicht befugt, diese Befugnis stand allein der zuständigen Stelle der jeweilig zuständigen Besatzungsmacht zu, doch wurde der Pachtvertrag am 1. Februar 1947 vom Subcustodian in the American Sector of Berlin,¹⁷² also mit der auch juristisch zuständigen Stelle, um weitere zwei Jahre und im Anschluss daran um ein weiteres Jahr verlängert.

Denn in der Zwischenzeit war Weber 1947 von der Spruchkammer Regensburg als belastete Person eingestuft und auf Grundlage des in Neukölln zu seiner NS-Vergangenheit gesammelten Materials die Zuordnung seiner Person zu dem vom Gesetz 52 erfassten Kreis bestätigt worden.¹⁷³

Doch der antifaschistische Konsens der frühen Nachkriegszeit löste sich in der Folgezeit zunehmend auf. An die Stelle der Verfolgung von nationalsozialistischen Funktionären trat in den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland zunehmend die Verfolgung von Kommunisten.¹⁷⁴

So muss es auch nicht verwundern, dass am 23. Mai 1950 die Entscheidung der Spruchkammer Regensburg durch den Spruchausschuss Neukölln aufgehoben und Dr. Weber „rehabilitiert“

¹⁶⁹ Vgl. dazu: Petra Fähnrich, Frank-Ulrich Reisser, Im Auftrag der Besatzungsmacht – Die neue Bezirksverwaltung, in: Frank-Ulrich Reisser (Hrsg.), Mit Kohldampf auf dem Trümmerberg, Die Nachkriegszeit in Berlin-Neukölln 1945 – 1949, Berlin 1990, S. 137 – 147.

¹⁷⁰ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 72.

¹⁷¹ Aus: Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Anordnungen der Militärregierung – Deutschland (Deutscher und Englischer Text), Authorized for Publishing by Military Government, Krefeld, o. J. (vermutlich 1945)

¹⁷² Abteilung der Treuhandverwaltung im amerikanischen Sektor für das auf der Grundlage des Gesetzes 52 beschlagnahmte Eigentum.

¹⁷³ LAB, C Rep. 375-01-17, Nr. 97, A. 15.

¹⁷⁴ „Die Zahl der zwischen 1951 und 1968 gefällten Urteile gegen Kommunisten lag fast siebenmal so hoch wie die gegen NS-Täter – obwohl die Nazis Millionen Menschen ermordet hatten, während man westdeutschen Kommunisten politische Straftaten wie Landesverrat vorwarf.“ Der Spiegel 2/2009, 5.1.2009.

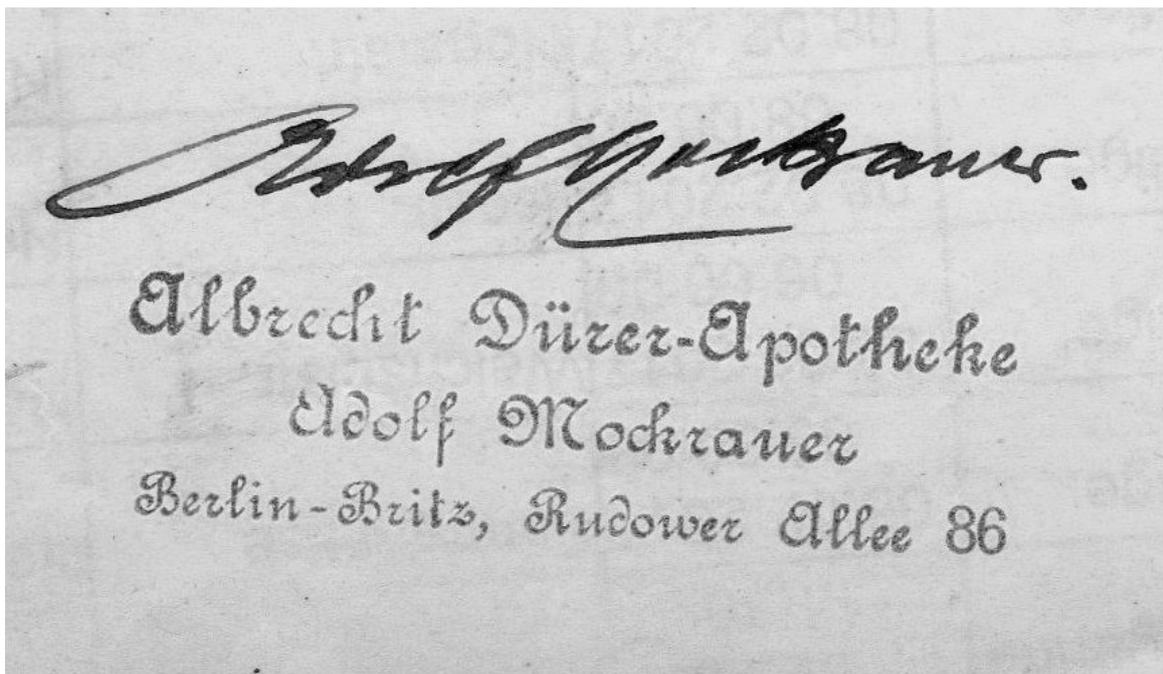
wurde. Diese Entscheidung implizierte ausdrücklich, dass das Pachtverhältnis mit dem Apotheker Siegfried Weinert nicht erneuert werden durfte und die Apotheke ab dem 1.10.1950 wieder in den Besitz von Dr. Weber zu überführen sei.¹⁷⁵

So geschah es dann auch. Der mit einem „Persilschein“ ausgestatte Alt-Nazi Weber übernahm wieder die von Adolf Mockrauer am 10. November 1928 eröffnete und später „arisierte“ Apotheke und führte sie weiter, bis er sie am 30. Juni 1966 aus Altersgründen an den Apotheker Klaus-Peter Schröder verpachtete.¹⁷⁶

In der Zwischenzeit war er mit einem Wiedergutmachungsverfahren konfrontiert, das unter dem Aktenzeichen (146 WGK) 72 WGA 29/54 bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin eröffnet worden war. Leider sind die im Berliner Landesarchiv liegenden Akten immer noch gesperrt, so dass uns keine näheren Informationen über Verlauf und Ausgang des Verfahrens vorliegen.¹⁷⁷

Am 7. Februar 1968 starb Dr. Friedrich Weber im Alter von 86 Jahren.¹⁷⁸

Im Jahr 2002 wurde die Albrecht-Dürer-Apotheke endgültig geschlossen. Damit endete die Geschichte der Apotheke, die 1928 mit ihrer Gründung durch Adolf Mockrauer begonnen hatte.



Unterschrift und Apothekenstempel von Adolf Mockrauer 1928

¹⁷⁵ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 89.

¹⁷⁶ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 176.

¹⁷⁷ Es handelt sich um die beiden Akten mit den Aktenzeichen LAB, B Rep. 032, Nr. C/241/JRSO/M und Nr. C/1981/JRSO/M.

¹⁷⁸ LAB, B Rep. 012, Nr. 822, Bl. 193.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Zusammenstellung von Maßnahmen des NS-Regimes zur Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung 1933 – 1939

3. Entrechtung der Apotheker – „Arisierung“ der Pharmazie

4. Eine neue Apotheke in der Großsiedlung Britz

5. Der Angriff

6. Exkurs zur Rolle der Judenreferate bis 1938

7. Der Abwehrversuch

8. Exkurs zur Reichspogromnacht

9. Der Niederschlag

10. Der Weg ins Exil

11. Der Untergang

12. Der Raubzug